

14

REPORT

Regierungspräsidium Kassel



Inhalt

	Seite
<i>Begrüßung</i>	5
<i>Landrat Bernd Woide und das Regierungspräsidium</i>	6
<i>Tag der offenen Tür</i>	9
<i>Ruhegehälter und Dienstleistungen</i>	10
<i>Spezialisten und Generalisten</i>	15
<i>Bescheide elektronisch abrufbar</i>	16
<i>Empfang für Heeresmusiker</i>	16
<i>Immer schnellere Ahndung</i>	17
<i>Defekte Rauchmelder retten niemanden</i>	18
<i>Immer schön sauber bleiben!</i>	22
<i>Erfolgsgeschichte Schutzschirm</i>	23
<i>Wind und Gegenwind</i>	24
<i>Die lange und die kurze Leitung</i>	28
<i>Interventionen 2014</i>	33
<i>Afrikanische Schweinepest kommt näher</i>	36
<i>Brief und Siegel für die Nachsuche</i>	38
<i>Wohin mit dem Wasser beim Tunnelvortrieb?</i>	42
<i>Die Abrissbirne hat ausgedient</i>	48
<i>Hinauf, hinunter und hinüber</i>	52
<i>Der Biber ist zurück</i>	56
<i>Alles besser für Natur und Mensch</i>	60
<i>Für viele gute Zwecke</i>	64
<i>Sattelfest 2014</i>	66
<i>Vorfreude auf den Umzug</i>	69
<i>Organisation</i>	70

Impressum

Report 14

Herausgegeben im September 2014 vom
Regierungspräsidium Kassel
Steinweg 6, 34117 Kassel

Redaktion, Konzept
Pressestelle
des Regierungspräsidiums Kassel
Michael Conrad

Gestaltung, Satz
Manuela Greipel
www.manuelagreipel.de

Kartengestaltung
Regionalplanung beim RP Kassel,
Norbert Ernst

Fotos Berufsbilder
RP/Hohmeister und Conrad

Lektorat
Charlotte Bensch M. A.
www.lektorat-weimar.de

Herstellung
Boxan, Kassel

Auflage: 2.500

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es ist die neunte Ausgabe unseres Journals »Report«, die heute vor Ihnen liegt. Damit möchten wir Sie über unsere großen Projekte auf dem Laufenden halten und Ihnen die Vielfalt unserer Aufgaben näherbringen. Das Staunen über die Bandbreite der Tätigkeiten, die wir im Regierungspräsidium für unsere Region, aber auch für ganz Hessen übernehmen, ist immer groß. Besonders groß war dieses Staunen bei den vielen hundert Besucherinnen und Besuchern, die im Rahmen der Festwoche »1100 Jahre Kassel« zum Tag der offenen Tür in unser Haus kamen.

All diese Aufgaben wahrzunehmen und die Fülle der Kompetenzen und Zuständigkeiten für große Projekte zu bündeln, diese komplexen Verfahren zu lenken und im Sinne der Menschen in Nord- und Osthessen zu einem guten Abschluss zu bringen, das ist unsere ständige Herausforderung. Das ist so bei den großen Raumordnungsverfahren in Zusammenhang mit der möglichen Fernleitung für die Salzabwässer der Kaliindustrie, das ist so beim Teilregionalplan Energie, und das ist so bei der planungsrechtlichen Begleitung der großen Stromtrassen von Nord nach Süd.

Auch unter der neuen Landesregierung übe ich weiter das Amt des Regierungspräsidenten in Kassel aus. Dass der hessische Ministerpräsident Volker Bouffier mir dieses Vertrauen schenkt, sehe ich als Anerkennung meiner Arbeit. Qualität und Erfolg dieser Arbeit verdanke ich aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums. Und vor allem wegen ihnen freue ich mich von Herzen auf die nächsten Jahre. Eine Reihe dieser Männer und Frauen stellen wir Ihnen in diesem Heft mit den großformatigen »Berufsbildern« vor, sozusagen in einem Querschnitt der Qualifikationen und Qualitäten des Regierungspräsidiums Kassel.

Ich freue mich, wenn Sie sich die Zeit nehmen, die Menschen im Regierungspräsidium Kassel und ihre Arbeit kennenzulernen.

Ihr



Dr. Walter Lübcke, Regierungspräsident





Sie sind sich nicht nur in grundsätzlichen Zielsetzungen einig: der Fuldaer Landrat Bernd Woide und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke. Partnerschaft, Vertrauen und Wertschätzung zeichnet das Miteinander nicht nur in öffentlichen Diskussionen aus, wie bei der Podiumsdiskussion im Frühjahr 2014 zum Thema Windkraft in Hünfeld. Auch das gemeinsame Feiern wie beim Brotmarkt Poppenhausen steht für die Verbundenheit von Landkreis und Regierungspräsidium. Foto: Karl-Heinz Burkhardt



Foto: Alexander Haas

Partnerschaft, Vertrauen und Wertschätzung

Landrat Bernd Woide blickt auf das Regierungspräsidium Kassel

Auch im Zeitalter der elektronischen Medien behalten Publikationen ihren Stellenwert, weil sie spezifische Lesegewohnheiten und Informationsbedürfnisse in der Bevölkerung ansprechen. Nicht das geschriebene Wort hat an Bedeutung verloren. Vielmehr verändert sich die Art und Weise, wie es weiterverbreitet wird. Von daher kann man das Regierungspräsidium Kassel im Nachhinein zu seiner Entscheidung vor einigen Jahren beglückwünschen, einmal jährlich eine Leistungsbilanz in Form eines Journals aufzulegen. Der »Report« sorgt für mehr Bürgernähe und Transparenz im Verwaltungshandeln und macht neugierig auf die vom Regierungspräsidium ausgeübten Tätigkeiten. Die zum Teil sehr unterschiedlichen Aufgabengebiete der Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter lassen sich in dem gemeinsamen Bestreben zusammenfassen, die Region Nord- und Osthessen, die aus einer Randlage in die Mitte Deutschlands gerückt ist, im Interesse der hier lebenden Menschen weiter voranzubringen. Selbst ich, der ich geglaubt hatte, das Regierungspräsidium aus vielfältigen beruflichen Beziehungen relativ gut zu kennen, konnte beim Durchblättern einiger Ausgaben allerhand Neues entdecken, was ich so noch gar nicht gewusst hatte. Mit dieser Erfahrung dürfte es mir wie anderen Leserinnen und Lesern ergangen sein: Dazulernen kann man immer.

Von der Redaktion wurde an mich die Bitte herangetragen, einen Blick von außen auf das Regierungspräsidium zu werfen. Damit startet eine Reihe von Beiträgen, die ihren Abschluss in der Jubiläumsausgabe aus Anlass des 150-jährigen Bestehens der Behörde im Jahr 2017 finden soll. Gerne habe ich dem Wunsch entsprochen, mit dem Landkreis Fulda den Auftakt zu machen. Dies gibt mir einmal mehr Gelegenheit, dem Vorurteil zu widersprechen, dass Fulda in Kassel nur nachrangig wahrgenommen werde. Dem ist nicht so, wofür schon Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke sorgt, der sich dem Landkreis Fulda und seinen Repräsentanten persönlich verbunden fühlt. Bei uns (wie auch im übrigen Regierungsbezirk Kassel) ist das Lebensgefühl von einer positiven Grundhaltung geprägt. Die Anstrengungen der Vergangenheit haben sich ausgezahlt. In vielen

Bereichen verzeichnet der Landkreis überdurchschnittliche Wachstumsraten. Die Aufwärtsentwicklung hält an und hat zusätzlich an Dynamik gewonnen. Ziel ist die Fortentwicklung der gesamten Region als leistungsstarker und zukunftsorientierter Wirtschaftsraum mit hoher Lebensqualität und unverwechselbarem Profil, der aufgrund günstiger Standortfaktoren eine herausgehobene Position einnimmt. Wir wollen unsere Chancen nutzen und gleichermaßen »Power-Region« und »Wohlfühl-Region« bleiben.

Zwar sind die Prognosen durchaus vielversprechend. Man sollte sich jedoch keinesfalls mit dem einmal Erreichten zufriedengeben. Vielmehr müssen die Rahmenbedingungen kontinuierlich weiter verbessert werden, um auf Dauer im Wettbewerb der Regionen bestehen zu können. Der Landkreis Fulda und das Regierungspräsidium sind sich aber nicht nur in der grundlegenden Zielsetzung einig. Sie haben beide auch das Selbstverständnis eines modernen, kundenorientierten Dienstleistungsunternehmens, dessen Handeln am Wohl der Bürger ausgerichtet ist. Zudem gibt es eine Fülle von inhaltlichen Berührungspunkten. Das Regierungspräsidium hat für den Landkreis in vielen Bereichen die Funktion einer Bündelungsbehörde und Schnittstelle zur staatlichen Verwaltung. Die gegenseitige Zusammenarbeit würde ich als partnerschaftlich, vertrauensvoll und wertschätzend bezeichnen. So wie wir im

Bedarfsfall von der Fachkompetenz des Regierungspräsidiums Gebrauch machen und bereit sind, in strittigen Fragen der Tatsache Rechnung zu tragen, dass man aufgrund unterschiedlicher Blickwinkel zu einer jeweils anderen Güterabwägung kommen kann, nimmt der Landkreis für sich in Anspruch, die Probleme und Sorgen der Menschen vor Ort mitunter besser zu kennen und entsprechend schneller reagieren zu können.

Bernd Woide
Landrat des Landkreises Fulda



Dr. Gisela Isa
Tierärztin,
Veterinärdezernat



Wie wichtig Natur- und Artenschutz sind, das ließen sich Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke und Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen von Herrn Uhu höchstpersönlich berichten. Foto: RP/Hohmeister



Großer Spaß für die Kleinsten: Tiermasken und Schmuck basteln, Bobby-Car-Rennen oder entdecken, wie Abfall den richtigen Weg findet – für Kinder wurde an diesem Tag viel geboten. Fotos (5): RP



Knapp am Hauptgewinn vorbei musste sich Gabriela Deskowski mit dem Trostpreis zufriedengeben. Der Stimmung hat es aber keinen Abbruch getan, es gab noch so viel mehr zu entdecken.



In wie vielen unterschiedlichen Berufsgruppen wir eine Ausbildung anbieten und von welcher großer Bedeutung Ausbildung für das Regierungspräsidium ist, das zeigten an diesem Tag die Auszubildenden und Anwärter/innen des RP's, hier v. l. Laura Opfermann, Melanie Heckmann und Kim Lalao Pierdzig.



Die Kindergartenkinder der Stiftung Hess. Waisenhaus erfreuten alle Zuschauer mit einer Darbietung aus dem Musical »Cats«. Sie traten zur Eröffnung auf und sorgten für die fröhliche Stimmung, die den ganzen Tag über halten sollte.



Sie begrüßten in allen Etagen des RP mit perfektem Hörnerklang die Besucher: die Jagdhornbläser Manfred Steidel, Christa Möller und Otto Köttner (v. l.) vom Jagdverein Hubertus Witzhausen.

Offene Türen zum Stadtjubiläum 1100 Jahre Kassel

Staunen über die Aufgabenvielfalt des Regierungspräsidiums

»Das ist ja unglaublich, was Sie hier alles machen!« Diesen Satz hörten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP Kassel an diesem Samstag immer wieder. Nach 15 Jahren hatte das Regierungspräsidium Kassel wieder zum Tag der offenen Tür in das Dienstgebäude am Steinweg 6 eingeladen. Etwa 600 Besucher wurden an diesem Tag gezählt. Sie fanden ein Angebot, das viele sprachlos machte. Spannende Präsentationen und viele Aktionen zum Mitmachen hatten sich die RPLer bei der Vorbereitung dieses Tages ausgedacht. Selbst viele Angehörige der RP-Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen waren erstaunt, was es hier alles gibt. Insgesamt 111 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halfen an diesem Tag, ihr Regierungspräsidium den Besuchern zu präsentieren – nicht nur an den Informationsständen, auch bei der Kinderbetreuung und der Versorgung mit Eintopf, Kuchen, Waffeln und Getränken.

Nur das Wetter spielte nicht mit: Regen-Pech für die Präsentationen im Freien rund um das Haus. Die Präsentation der Katastrophenschutz-Technik unter freiem Himmel war nichts für Wasserscheue, und auch ein geplantes Bühnenfeuerwerk musste abgesagt werden, weil die Feuchtigkeit es schwer gemacht hätte, die Zündfolge zu kontrollieren.

Gefragt waren dagegen alle Aktionen, die im Trockenen stattfanden, denn die Stadt war voller Menschen und der Tag der offenen Tür war der Beitrag des Regierungspräsidiums Kassel zur Festwoche 1100 Jahre Kassel. Und die Verbindung des RP zum Stadtjubiläum konnte nicht enger sein, denn auf dem Gelände des heutigen Regierungspräsidiums soll im 12. Jahrhundert der Königshof gestanden haben, wo genau die Urkunde ausgestellt wurde, in der Kassel vor 1100 Jahren erstmals Erwähnung fand. Kassels Oberbürgermeister Bertram Hilgen hatte gleich mehrfachen Grund, gemeinsam mit Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke einen ausführlichen Rundgang durch das Haus zu unternehmen: Schließlich war er bis 1999 selbst Regierungspräsident im Steinweg und hat in seiner Amtszeit dort zum ersten und zweiten Tag der offenen Tür eingeladen.



Ausgerechnet: Ruhegehälter und Dienstleistungen

Das Versorgungsdezernat des RP ermittelt die Ansprüche aller hessischen Beamtinnen und Beamten

Ein starkes Team in einem neuen Quartier: Knapp 120 Männer und Frauen kümmern sich heute beim Regierungspräsidium um die Versorgungsansprüche aller hessischen Beamtinnen und Beamten. Die meisten von ihnen passten auf dieses Foto. Was sie tun, ist auf den folgenden Seiten zu erfahren. Foto: Andreas Fischer



Trotz der flächendeckenden Arbeit am PC wird es im Versorgungsdezernat auch weiterhin die Registratur für die Papierakten geben. Um sie kümmert sich Roland Brückner. Foto: RP



Seit einem Jahr arbeiten Theresa Guthardt, Leonie Münkel (r.) und ihre Kolleginnen und Kollegen des Versorgungsdezernats in den neuen modernen Büros an der Kasseler Fünfensterstraße. Foto: Andreas Fischer

Von Theresa Guthardt und Leonie Münkel

Montagsmorgen Punkt 8:00 Uhr. Das Telefon klingelt. »Regierungspräsidium Kassel, Beamtenversorgung, guten Morgen, was kann ich für Sie tun?« Am anderen Ende der Leitung eine fragende Stimme: »Meier hier, können Sie mir sagen, wie viel Geld ich bekomme, wenn ich später in Pension gehe?« Ich erkläre Herrn Meier, dass er zur Vorausberechnung seines späteren Ruhegehaltes einen schriftlichen Antrag beim Dezernat Beamtenversorgung des Regierungspräsidiums Kassel stellen muss. Daraufhin berechnen wir mithilfe seiner Personalakten sein fiktives Ruhegehalt. Im Jahr 2013 wurden 6.413 dieser Anträge beim RP gestellt.

Aber zurück zum Anrufer Herrn Meier. Ihn scheint noch etwas zu bedrücken: »Sind Sie verheiratet?«, fragt er mich geradeheraus. Etwas verwirrt von der Direktheit antworte ich: »Noch nicht.« »Heiraten Sie bloß nicht!«, sagt er aufgebracht. »Ich bin seit 30 Jahren verheiratet. Ich habe meiner Frau ein Pferd gekauft und Reitstunden bezahlt, und dann ist sie mit dem Reitlehrer durchgebrannt. Jetzt will ich die Scheidung und sie will mein Geld! Was muss ich denn jetzt machen?« Nun tut er mir schon ein bisschen leid. Ich erkläre ihm, dass im Falle einer Scheidung eine Auskunft an das Familiengericht ergeht, in welcher wir genau berechnen, welche Anteile der Beamte aus der Pension an seine Frau abzutreten hätte. »Na toll« murmelt der Anrufer. »Pferd weg, Frau weg, Geld weg!«, – Stille. Dann fragt er mit leicht sarkastischem Unterton: »Und was geschieht, wenn ich vor der Scheidung tot umfalle?« »Dann setzen wir das Sterbe- und Witwengeld für Ihre Noch-Ehefrau und ggf. Waisengeld für Ihre Kinder fest« »Dann bevorzuge ich doch die Scheidung«, sagt er, und ich meine, ein Schmunzeln in seiner Stimme zu hören.

Der Beginn eines ganz normalen Montagmorgens ...

Über den Flur hallt plötzlich ein Aufschrei: »Schon wieder alles blau hier!«

Vermutlich ist eine neue Ladung Personalakten aktiver Beamter für die Dienstzeiterfassung eingegangen. Diese Personalakten werden in blauen Laufmappen verteilt. Das Land Hessen hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Ende des Jahres 2017 seine zukünftigen Versorgungslasten zu ermitteln. Dazu werden die Dienstzeiten aller aktiven Landesbeamten erfasst. Im Jahr 2013 durchliefen 10.135 Personalakten unser Dezernat, das sind monatlich rund 800; vielleicht waren Sie auch schon dabei?

Den Überblick über diese und weitere ca. 200.000 Versorgungsakten hat unsere Registratur. Sie verwaltet alle Wiedervorlagentermine und sorgt dafür, dass die täglichen Posteingänge den dazugehörigen Akten zugeordnet und zur weiteren Bearbeitung an den zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden. Täglich müssen neue Akten angefordert, angelegt oder ausgesondert und fremde Akten aus anderen Behörden wieder zurückgesandt werden.

Damit wir auch in Zukunft unsere Aufgaben erfüllen und unsere 68.685 Empfänger von Versorgungsleistungen verwalten können, wird im Dezernat Versorgung viel Wert auf die Ausbildung gelegt. Im Rahmen der Ausbildung beim Regierungspräsidium Kassel können Fachkräfte für Bürokommunikation, Beamtenanwärter im mittleren und gehobenen Dienst Ausbildungsabschnitte bei uns absolvieren.

Im Jahr 2013 stand neben den zahlreichen Aufgaben ein besonderes Projekt an. Zusammen mit 3.130 Metern Akten und 453 Metern Leitzordnern mussten damals 113 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in ein neues Gebäude umziehen – ein großes Projekt, das gut vorbereitet sein musste. Die Planungsphase erstreckte sich über eineinhalb Jahre. Dank der guten Organisation klappte der Umzug reibungslos und wir konnten im Sommer 2013 unsere neuen Diensträume in der Fünfensterstraße beziehen.

Nun gehen wir in den hellen, freundlichen und funktionalen Büros unseren vielfältigen Aufgaben nach und hoffen, dass auch Herr Meier sein Glück gefunden hat.

Die Arbeit der Beamtenversorgung auf einen Blick

- Festsetzung von Ruhegehältern, Hinterbliebenenversorgung und Altersgeld
- Versorgungsbezüge der Landesregierung
- Regelung der Versorgungsbezüge beim Zusammentreffen mit anderen Einkünften
- Auskünfte an Familiengerichte zum Versorgungsausgleich für aktive Beamte und Versorgungsempfänger
- Vorabentscheidung über ruhegehaltfähige Dienstzeiten für aktive Beamte
- Erfassung der Dienstzeiten der aktiven Beamten
- Gewährung von Unfallfürsorgeleistungen
- Auskünfte über ruhegehaltfähige Dienstzeiten an die Rentenversicherungsträger
- Aufgaben aus dem Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung

Kontakt und Information:
Alexandra Nordmann
Tel.: 0561 106-1360
alexandra.nordmann@rpk.hessen.de



Norbert Ernst
Geomatiker,
Arbeitsbereich Kartografie

Auf dem Weg zu Spezialisten und Generalisten

Sechs juristische Trainees und ihre Erfahrungen im RP Kassel

Wir sind sechs junge Juristinnen und Juristen im Regierungspräsidium Kassel. Unser Arbeitgeber ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport, kurz HMdIS. Das HMdIS gewinnt seine zukünftigen Führungskräfte für den höheren allgemeinen Verwaltungsdienst seit dem Jahr 2001 über ein eigenes Trainee-Programm. Hier wird das künftige Führungspersonal ausgewählt und qualifiziert.

Um in das Trainee-Programm aufgenommen zu werden, mussten wir bei einem sogenannten Assessment Center in Wiesbaden zwei Tage lang in verschiedenen Tests und unter Beteiligung eines Psychologen unsere fachliche und persönliche Eignung unter Beweis stellen.

Insgesamt dauert unsere Traineezeit 30 Monate. Zweieinhalb Jahre, in denen wir verschiedene Dienststellen des Innenressorts in ganz Hessen kennenlernen und auf komplexe Führungsaufgaben in der Landesverwaltung vorbereitet werden.

Das Regierungspräsidium Kassel als Mittelinstanz zwischen der kommunalen Ebene und den Ministerien ist dafür perfekt geeignet. Hier gibt es einerseits sehr spezielle Aufgaben im Planungs-, Umwelt- und Naturschutzrecht und gleichzeitig das sehr breit aufgestellte Justitiariat. In diesen Bereichen können wir nicht nur die Zusammenarbeit verschiedener Berufsgruppen kennenlernen, hier arbeiten wir auch in dezernats- und fachübergreifenden Zusammenhängen und Schnittstellen. Andererseits gibt es Großdezernate wie die Bußgeldstelle, die Beihilfe oder die Beamtenversorgung mit hessenweiten Zuständigkeiten und bis zu 180 Beschäftigten. Dies ist für uns im Hinblick auf Personalführung und Organisation natürlich besonders spannend. Und schließlich lernen wir in dieser Zeit viele Kolleginnen und Kollegen kennen – gute und wichtige Kontakte, aus denen wir uns schon während unserer Trainee-Zeit ein Netzwerk aufbauen können.

Viele unserer Vorgängerinnen und Vorgänger sind später auf eigenen Wunsch ins Regierungspräsidium Kassel zurückgekommen. Hier arbeiten sie heute in den verschiedensten Bereichen, von der Regionalplanung über das Personaldezernat bis hin zum Grundwasserschutz.

Christoph Kuntze:

»Nachdem ich zuerst bei der Zentralen Bußgeldstelle war, arbeite ich jetzt im Beihilfe-Dezernat – wieder ein Bereich mit hessenweiter Zuständigkeit. Hier geht es um organisatorische Fragen und um rechtliche Problemlösungen im Zusammenhang mit der Gewährung von Beihilfen des Landes Hessen zu den krankheitsbedingten Aufwendungen der Berechtigten. Beide Dezernate arbeiten mit hochspezialisierten EDV-Programmen zur weitgehend papierlosen Sachbearbeitung. Das passt hervorragend zum Bereich IT-Recht und E-Government im Innenministerium, meinem nächsten Einsatzgebiet.«

Anna-Lena Heinz:

»Die Zentrale Bußgeldstelle ist für die Verfolgung von in Hessen begangenen Verkehrsordnungswidrigkeiten zuständig. Meine Aufgabenschwerpunkte betreffen die interne Erörterung rechtlicher Fragestellungen von der Ahndung der Ordnungswidrigkeiten bis hin zur Vollstreckung, von der Korrespondenz mit Rechtsanwälten bis zur Vertretung der Behörde vor dem Amtsgericht.«

Rebecca Schulze:

»Als Trainee-Juristin in der Abteilung II berate ich Kolleginnen und Kollegen verschiedener Dezernate wie Jagd, Forsten, Fischerei und Landwirtschaft; sehr unterschiedliche Rechtsgebiete, die wiederum in einer großen Reihe von komplexen Verfahren mit sehr abwechslungsreichen Fragestellungen zum Tragen kommen, aber auch in diversen Einzelfällen.«

Mareike Bläsing:

»Ich bin im Justitiariat tätig. Das Justitiariat unterstützt verschiedene Dezernate, die keine eigenen Juristen beschäftigen, in rechtlichen

Fragen und vertritt diese Dezernate vor Gericht. Daher arbeite ich oft dezernatsübergreifend, so z. B. auch bei der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen des Landes Hessen gegenüber Versicherungen. Schäden können dem Land Hessen sowohl durch den Dienstaustausch eines verletzten Beamten als auch durch Zahlung von Heilbehandlungskosten entstanden sein. Im Justitiariat kann ich einerseits Zusammenhänge im Haus gut kennenlernen, andererseits führe ich auch Korrespondenz außerhalb der Verwaltung. Meine nächste Trainee-Station wird mich in den Personalbereich des HMdIS führen.«

Julia Göpel:

»Zu meinen Aufgaben im Justitiariat zählt unter anderem die Dienstunfallfürsorge für Beamte. Ich verfasse Anerkennungs- und Ablehnungsbescheide und vertrete das Land Hessen vor den Verwaltungsgerichten. Außerdem unterstütze ich das Personaldezernat im Arbeits- und Beamtenrecht. An meiner Arbeit gefällt mir besonders gut die Vielfalt der im Justitiariat anfallenden Aufgaben.«

Désirée Manz

»Die ersten sechs Monate war ich in der RP-Außenstelle Bad Hersfeld tätig. Dort habe ich vor allem im Themengebiet Salzwasserentsorgung gearbeitet und mich mit nationalem und europäischem Umweltrecht beschäftigt. Jetzt arbeite ich im Justitiariat. Ich prüfe zum Beispiel, ob ein Unfallgeschehen als Dienstunfall anerkannt werden kann. Ich bin mit Fragen des Beihilfenrechts betraut und betreue Klageverfahren vor den Verwaltungsgerichten. Mir gefällt besonders, dass ich beim RP Kassel sowohl Einblicke in die Arbeit eines Umweltdezernats als auch in die des dezernatsübergreifend arbeitenden Justitiariats gewinne.«

Kontakt und Information:

Frederik Schmitt

Tel.: 0561 106-1210

frederik.schmitt@rpks.hessen.de

Sechs Trainees auf dem Weg zu Führungskräften in der hessischen Landesverwaltung: Anna-Lena Heinz, Mareike Bläsing, Christoph Kuntze, Rebecca Schulze, Désirée Manz und Julia Göpel (v. l.). Ein Jahr lang arbeiten die ausgebildeten Juristen im Regierungspräsidium Kassel und sammeln wertvolle Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen der Praxis des Verwaltungsrechts. Foto: RP/Lena Völske



Nachrichten aus dem RP



Start für den elektronischen Beihilfebescheid mit Staatssekretär Werner Koch und Wolfgang Moors (l.), dem Projektleiter für den E-Beihilfebescheid im RP. Fotos (2): RP/Conrad

E-Beihilfe: Bescheide nun elektronisch abrufbar

400.000 Beihilfeberechtigte in Hessen können jetzt die Bescheide über ihre Auslagen für medizinische Heilbehandlung und ähnliches durch einen elektronischen Bescheid noch schneller erhalten. Werner Koch, Staatssekretär im Hessischen Ministerium des Innern und für Sport, und Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke haben zum Jahreswechsel eine IT-Anwendung in Betrieb genommen, die das möglich macht. Der E-Beihilfebescheid ist der erste Bescheid innerhalb der hessischen Landesverwaltung, der dem Antragssteller direkt elektronisch zugestellt werden kann, ohne den Umweg über Papier und Briefkasten. Dies spart Kosten und schon die Umwelt.

»Die Beihilfestelle beim RP Kassel ist bundesweit führend und muss keinen Vergleich mit der Privatwirtschaft scheuen«, sagte Staatssekretär Koch. »Ich verfolge dies nun schon seit über zehn Jahren und bin immer wieder davon angetan, wie engagiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter versuchen, die Abläufe zu verbessern«, dankte der Staatssekretär dem RP. Alle 400.000 Beihilfeberechtigten in Hessen werden vom Regierungspräsidium Kassel aus betreut, davon mehr als 100.000 im Regierungsbezirk Nord- und Osthessen. Jährlich werden etwa 600.000 Beihilfeanträge hier bearbeitet.

Beihilfe ist vergleichbar mit dem Arbeitgeberanteil an der Krankenversicherung für Angestellte und Arbeiter – nur eben für Beamte, also Polizisten und Lehrer, Verwaltungsbeamte und Beamte im Justizvollzug und viele, viele andere. Alle Beihilfeberechtigten gehen mit der Bezahlung ihrer Rechnungen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen, für die Früherkennung von Krankheiten, Impfungen und andere medizinische Leistungen in Vorkasse. Deshalb sind sie auf möglichst schnelle Bearbeitung ihrer Anträge angewiesen. Die jetzt erstmals mögliche elektronische Versendung beschleunigt die einzelnen Verfahren deutlich und ist damit gut für die Antragsteller. Sie kann mittelfristig außerdem jährlich bis zu einer halben Million Euro einsparen und ist darum gut für das Land Hessen. Die Entwicklung aller Anwendungen stand immer und zuerst unter der Maßgabe des Datenschutzes, der gerade im Zusammenhang mit dem Umgang mit medizinischen Daten eine besondere Bedeutung hat.

In den vergangenen zehn Jahren wurde im Regierungspräsidium Kassel die Bearbeitung von Beihilfeanträgen mithilfe der EDV und zum Wohle der Beihilfeberechtigten revolutioniert. Mit dem inzwischen als E-Beihilfe bekannten Verfahren schrumpften die Bearbeitungszahlen von mehreren Wochen auf wenige Tage.



Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke begrüßte den Heeresmusikdienst beim Empfang im Regierungspräsidium Kassel und verabschiedete sich zugleich von Oberstleutnant Reinhard Kiauka, dem Leiter des Heeresmusikkorps 2 in Kassel, der nach Berlin wechselt.

Empfang im RP: Heeresmusikdienst tagte in Kassel

Mit einem Empfang im Großen Sitzungssaal des Regierungspräsidiums am Steinweg begrüßte Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke im Februar 2014 die Teilnehmer der Fachtagung des Heeresmusikdienstes der Bundeswehr. Er tat dies als Vertreter der Landesregierung in der Region und stellte den Militärmusikern in einem launigen Vortrag die Arbeit des Regierungspräsidiums vor. Erstmals seit 15 Jahren trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Musikkorps aus ganz Deutschland wieder in Kassel. Hier hat das Heeresmusikkorps 2 seinen Standort. Unter der Leitung von Oberst Dr. Michael Schramm informierten sich die Teilnehmer über die aktuelle Entwicklung im Militärmusikdienst; Gastreferenten aus dem europäischen Ausland sowie aus dem Führungsstab der Streitkräfte in Bonn nahmen ebenfalls teil.

Im Rahmen der Tagung gab das Heeresmusikkorps Kassel in der Stadthalle Baunatal ein Wohltätigkeitskonzert. Den Reinerlös erhielten das Kuratorium Aktion für behinderte Menschen Region Kassel e. V. und das »JeKi«-Projekt (»Jedem Kind ein Instrument«) der Musikschule Baunatal.

Für Oberstleutnant Reinhard Kiauka endete die Zeit als Leiter des Heeresmusikkorps 2 in Kassel im Sommer 2014. Er hat inzwischen die Leitung des Stabmusikkorps in Berlin übernommen.

Die Ahndung wird immer schneller

Software aus Nordhessen bearbeitet jährlich 14 Millionen Ordnungswidrigkeiten

Von Bernhard Steinbach

Alljährlich sind es rund 1,3 Millionen Anzeigen, die in der Zentralen Bußgeldstelle des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Kassel eingehen und in rund 12 Millionen Verfahrensschritten bearbeitet werden. Längst wird diese Flut von Vorgängen weitgehend papierlos bewältigt. Seit mehr als zehn Jahren wird die Software für die Bearbeitung gemeinsam von den Anwendern in der Bußgeldstelle und dem kommunalen IT-Dienstleister ekom21 immer weiter entwickelt. Das Ergebnis heißt »owi21«. Das ist ein standardisiertes Fachverfahren, mit dem seit 2004 Ordnungswidrigkeitsverfahren in Hessen bearbeitet werden. Es wurde inzwischen von den Bundesländern Baden-Württemberg, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Schleswig-Holstein übernommen, die damit jährlich 14 Millionen Verfahren abwickeln.

Diese Entwicklung geht zurück auf die seit 1999 stattfindenden Fachtagungen der Zentralen Bußgeldstellen. Am Anfang waren es wenige, inzwischen ist der Teilnehmerkreis gewachsen. Hinzugekommen sind nicht nur die »jungen« landesweit zuständigen Bußgeldbehörden aus dem Saarland und Rheinland-Pfalz. Auch Bundesbehörden wie das Bundesamt für Güterverkehr oder die Bundespolizei sitzen inzwischen mit am Tisch.

So kooperieren inzwischen einige Bußgeldstellen über die ihnen angeschlossenen Rechenzentren in der elektronischen Datenverarbeitung. Sie verwenden dieselbe Software und entwickeln sie gemeinsam weiter. Gesetzesänderungen wie die am 1. Mai 2014 in Kraft getretene Punktereform konnten so zeitnah umgesetzt werden. Die 16. Tagung der deutschen Bußgeldstellen findet im September 2014 in Kassel statt.

Herausragend ist die Zusammenarbeit zwischen Sachsen-Anhalt und Hessen. Geboren aus den persönlichen Kontakten bei den Fachtagungen der Bußgeldstellen, schlossen beide Bundesländer am 30. Januar 2014 einen Staatsvertrag ab. Danach stellt das Rechenzentrum in Kassel, die ekom21, nicht nur die Software owi21 zur Verfügung, sondern druckt und versendet auch Bußgeldbescheide und andere Schriftstücke. Das erspart Sachsen-Anhalt Aufwand und Kosten für die Entwicklung eines eigenen Programms und Ausgaben für leistungs-

fähige Großdrucker. In Hessen können die vorhandenen Ressourcen besser genutzt und weiter ausgebaut werden.

Turbo-Knöllchen durch Smartphone-Einsatz

Viel schneller ist inzwischen auch die Verbindung zwischen den Bußgeldstellen und den Ordnungskräften vor Ort geworden. Anlässlich des Tages der offenen Tür des Regierungspräsidiums am 14. September 2013 übergab Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke eine von der Zentralen Bußgeldstelle und dem kommunalen IT-Dienstleister ekom21 – KGRZ Hessen entwickelte App an das Polizeipräsidium Nordhessen. Er tat dies in Form eines Smartphones. Etwa 200 weitere dieser Smartphones werden Zug um Zug angeschafft. Damit ist es der Polizei dann möglich, die Anzeige einer Ordnungswidrigkeit direkt an die Bußgeldstelle zu übermitteln. Die zeitaufwändige Versendung auf dem Postweg und Mehrfachfassung von Daten entfallen zukünftig.



Die owi21 App, demonstriert am Dienstwagen des Regierungspräsidenten bei der Übergabe des ersten damit ausgestatteten Smartphones an die Polizei. Einfachste Menüführung erlaubt es, den Tatbestand schnell zu erfassen und die Anzeige weiterzuleiten – eine enorme Zeit-, Papier- und Arbeitersparnis. Fotos (2): RP/Conrad

So werden die Betroffenen ihre Verwarnungen künftig deutlich unterhalb der Wochenfrist im Briefkasten haben. Je nach Auslastung der Bußgeldstelle kann sie sogar innerhalb von 24 oder 48 Stunden ankommen. »Wie jeder von sich selbst weiß, hebt es die Zahlungsmoral, wenn zwischen Verstoß und Ahndung möglichst wenig Zeit vergeht«, sagte der Regierungspräsident.

»owi21ToGo« ist eine App, die auf jedem Smartphone mit dem Android-Betriebssystem läuft, die es aber in keinem App-Store gibt. Sie

ist bereits bei einer Vielzahl hessischer Kommunen im Einsatz. Neu ist aber die drahtlose und verschlüsselte Datenübermittlung, die jetzt zur Anwendung kommt. Zunächst wird sie für alle Verkehrsordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr genutzt. Dann sollen auch Geschwindigkeitsverstöße und Überladungsvorgänge damit übermittelt werden. Das Ausfüllen, Übertragen und Digitalisieren der Belege entfällt ebenso wie der Postweg zwischen Polizei und Bußgeldstelle. Sehr schnell sind alle wichtigen Angaben zum Tatvorwurf eingetippt und übermittelt.

Gerade von der schnelleren Übermittlung der Geschwindigkeitsverstöße versprechen sich Polizei und Bußgeldstelle eine hohe erzieherische Wirkung. Es sind sage und schreibe 68 Prozent aller in der Zentralen Bußgeldstelle anhängigen Verfahren, die Geschwindigkeitsüberschreitungen zum Gegenstand haben. Oder, in Bußgeldern ausgedrückt, 64 Millionen Euro allein im Jahr 2013. »Diese Summen«, so Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, »stehen dennoch in keinem Verhältnis zum dem Leid und dem Schaden, die durch zu schnelles Fahren entstehen.«



Nach der Unterzeichnung des Kooperationsvertrages zwischen Hessen und Sachsen-Anhalt über die Zusammenarbeit in der Bußgeldbearbeitung informierten sich die Vertragspartner über die Bearbeitung der ekom21 im Kommunalen Gebietsrechenzentrum Hessen. In der Poststelle (v.l.) Ulrich Künkel, Geschäftsführer der ekom21, Prof. Ulf Gundlach, Staatssekretär im Innenministerium Sachsen-Anhalt, und Werner Koch, Staatssekretär im Hessischen Innenministerium.

Kontakt und Information:
Detlef Erdmann
Tel.: 0561 106-1702
detlef.erdmann@zbs.hessen.de

Defekte Rauchwarnmelder retten niemanden

Wie funktioniert die Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte?



Brände wie dieser im Juli 2010 in Rhena im Landkreis Waldeck-Frankenberg können durch Rauchwarnmelder zwar nicht verhindert werden, aber der Alarm des Melders kann frühzeitig auf das Feuer aufmerksam machen und Menschenleben retten. Bis Ende 2014 werden Rauchwarnmelder in Wohnungen und Wohnhäusern Pflicht sein. Foto: WLZ/FZ

»Rauchwarnmelder retten Leben. Kommt es zu einem Wohnungsbrand, warnen die Geräte rechtzeitig vor den giftigen Rauchgasen, sodass sich die Bewohner schnell in Sicherheit bringen können«, sagte Innenminister Peter Beuth am 13. Juni 2014, der zum bundesweiten Rauchwarnmelder-Tag ausgerufen worden war. »Die Installation von Rauchwarnmeldern in Häusern und Wohngebäuden ist sehr wichtig. Gerade in den Nachtstunden kommt es sehr häufig zu gefährlichen Brandausbrüchen. Bei Wohnungsbränden kann sich der gefährliche Rauch innerhalb weniger Sekunden ausbreiten. Durch die Rauch- und Brandgase verlieren Schlafende bereits nach kurzer Zeit das Bewusstsein«, so das Ministerium zur Bedeutung von Rauchwarnmeldern. Rauchwarnmelder sind in Hessen ab 1. Januar 2015 Pflicht. Damit möglichst nur gute Geräte in den Handel kommen, kümmert sich das Regierungspräsidium Kassel für Nord- und Osthessen um die Marktüberwachung.



Jana Jung-Poppe und Dirk Marschall präsentieren Rauchwarnmelder, die nicht den Vorschriften entsprechen. Manche Geräte, so zeigt Jana Jung-Poppe, werden nach der Zurückweisung durch die EU einfach mit neuen Etiketten versehen und wieder auf die Reise in die EU geschickt. Fotos (2): RP



Verheerende Wirkung eines Wohnungsbrandes: Vor allem nachts, wenn die Bewohner schlafen, kann der lautstarke Alarm eines zuverlässigen Rauchwarnmelders Leben retten. Foto: FFW Eschwege

Unterschiedlichste Rauchwarnmelder werden derzeit geprüft, um die untauglichen Geräte möglichst schnell vom Markt zu nehmen. Für Nord- und Osthessen wurde die Aufgabe der Marktüberwachung bei Rauchwarnmeldern dem Regierungspräsidium Kassel übertragen. Foto: RP



Von Jana Jung-Poppe

Haben Sie eigentlich Rauchwarnmelder in Ihren vier Wänden? Ja? Und funktionieren die auch? Ganz sicher ...?

Alle Wohnungen in Hessen – Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege führen – müssen bis Ende 2014 mit Rauchwarnmeldern ausgestattet sein. Die Frist verheißt schnelles Geld mit Produkten, die nicht immer einwandfrei funktionieren, und verlangt deshalb nach effektiver Marktüberwachung. Denn noch gefährlicher als kein Rauchwarnmelder ist ein Melder, der im Gefahrenfall nicht auslöst.

In Deutschland bricht durchschnittlich alle zwei Minuten ein Feuer aus. Es sterben dabei jährlich ca. 500 Menschen durch Brände, 95 Prozent von ihnen ersticken durch hochgiftige Brandrauchgase. Besonders gefährlich sind Brände in der Nacht. Zwei Drittel aller Opfer sterben nachts, weil der Brand nicht frühzeitig erkannt werden kann. Das Land Hessen hat die Ausstattung von Wohnungen mit Rauchwarnmeldern zur Pflicht gemacht, um den Bewohnern eine Chance zur Selbstrettung zu geben und somit zur Verringerung der Todesopfer beizutragen.

Das Regierungspräsidium Kassel ist seit 2011 zuständig für die Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten im Sinne der EU. Rauchwarnmelder gelten als Bauprodukte, weil sie fest in Gebäuden installiert werden. Im Zuge der Marktüberwachung haben die Regierungspräsidien hessenweit die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass keine defekten Rauchwarnmelder in den Handel kommen, oder dass sie möglichst schnell wieder aus dem Handel verschwinden. Umgekehrt gilt es sicherzustellen, dass die Produkte, die angeboten werden, funktionsfähig sind und den einschlägigen europäischen Normen entsprechen. Diese stellen sicher, dass in ganz Europa dieselben Anforderungen an die Produkte gestellt werden, sie sind »harmonisiert«. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird durch das Aufbringen der CE-Kennzeichnung bescheinigt.

Die Aufgabe der Marktüberwachung wird in Hessen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) als Obere und die Regierungspräsidien als Untere Marktüberwachungsbehörden wahrgenommen. Das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) hat dabei die Aufgabe einer bundesweiten Koordinierungsstelle und führt Produktprüfungen durch. Jedes Jahr wird ein Marktüberwachungsprogramm aufgestellt, in dem für jedes Bundesland die zu kontrollierenden Produkte aufgeführt werden. Hessen hat im Jahr 2013 hauptsächlich Metallbauprodukte, Dämmstoffe, Holzbauprodukte, Bauprodukte für den Mauerwerksbau und Rauchwarnmelder kontrolliert. Für Rauchwarnmelder ist das Regierungspräsidium Kassel der Hauptansprechpartner für das Land Hessen.

Die Marktüberwachung reagiert aber auch auf Gefahrenmeldungen und Hinweise – zum Beispiel von einer Überwachungsbehörde eines anderen europäischen Landes. Geht von einem Produkt eine ernsthafte Gefahr aus, die ein rasches Eingreifen erfordert, stellt die zuständige Marktüberwachungsbehörde sicher, dass es zurückgerufen und nicht mehr verkauft wird. Alle Meldungen über gefährliche oder mangelhafte Produkte werden in das europaweite Schnellwarnsystem RAPEX eingestellt. Auf der Homepage der Europäischen Kommission können alle Interessierten unter dem Punkt »safety« – RAPEX (http://ec.europa.eu/consumers/safety/rapex/index_en.htm) die aktuellen Gefahrenmeldungen zu mangelhaften Produkten nachlesen.

Hinweise auf gefährliche Rauchwarnmelder kommen dort derzeit wegen der aktuellen Einbaufristen besonders häufig vor.

Rauchwarnmelder sind grundsätzlich schwierig zu kontrollieren, weil man sie heutzutage nicht nur in Fachmärkten, sondern fast überall, sogar bei Discountern, kaufen kann. Bei Kontrollen überprüft die Marktüberwachungsbehörde zunächst die Formalien näher auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit, wobei sich in vielen Bereichen das Nachvollziehen der Handelswege als nicht ganz einfache Aufgabe darstellt. Ergibt sich aus einer Kontrolle ein begründeter Verdacht auf einen materiellen Mangel des Produktes, wird durch das DIBt als koordinierende Stelle eine Produktprüfung veranlasst, die durch eine anerkannte Stelle durchgeführt wird. Stellt sich bei der Prüfung heraus, dass von dem Produkt eine ernsthafte Gefahr ausgeht, z. B. ein Rauchwarnmelder, der im Brandfall nicht auslöst, darf das Produkt nicht mehr angeboten werden, und die Marktüberwachung kontrolliert, ob diese Untersagung auch eingehalten wird.

Gerade bei den Rauchwarnmeldern besteht häufig das Problem, dass die Produkttypen, für die eine Gefahrenmeldung besteht, häufig auch von anderen Importeuren unter anderem Namen vertrieben werden. Die Schwierigkeit besteht hier darin, nachzuweisen, ob es sich um ein baugleiches Produkt desselben Herstellers handelt.

Um die Verbreitung mangelhafter Bauprodukte bereits bei der Einfuhr in den EU-Binnenmarkt zu verhindern, hat die Marktüberwachungsbehörde Hamburg im Jahr 2013 das Pilotprojekt Zoll für den Bereich der Bauprodukte ins Leben gerufen. Hier werden in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden Bauprodukte direkt bei der Einfuhr kontrolliert und über das weitere Vorgehen entschieden. Aus den Erfahrungen der Marktüberwachungskontrollen werden Risikoprofile entwickelt, die bei den Zollämtern im System hinterlegt werden. Bei Einfuhr eines Produktes, das mit einem Risikoprofil übereinstimmt, informiert der Zoll die zuständige Marktüberwachungsbehörde.

Im diesem Jahr wird das Zollprojekt auf ganz Deutschland ausgeweitet und die Risikoprofile für alle Zollämter werden freigeschaltet. Auch die Rauchwarnmelder werden in das Projekt aufgenommen. Im Regierungsbezirk Kassel betrifft dies die Zollämter in Kassel, Bad Hersfeld und Fulda.

Die Marktüberwachungsbehörde des RP Kassel wird sich auch weiterhin in der Überprüfung von Rauchwarnmeldern engagieren, damit in Zukunft möglichst jede Wohnung mit einem funktionsfähigen Rauchwarnmelder ausgestattet ist!

Kontakt und Information:
Peter Ross
Tel.: 0561 106-3210
peter.ross@rpk.hessen.de

Immer schön sauber bleiben!

Wie das Regierungspräsidium Kassel Geldwäschern das Leben schwer macht

Von Mona Schirghofer

»Geldwäsche: das Umwandeln von Geldern illegaler Herkunft (insbesondere aus Raub, Erpressung, Drogen-, Waffen- und Frauenhandel) in offiziell registrierte Zahlungsmittel.«

Quelle: www.duden.de

Seit dem Jahr 2012 hat sich im Bereich der Geldwäscheprävention beim Regierungspräsidium Kassel einiges getan. Durch personelle Verstärkung konnte mit der Kontrolle der sogenannten »Verpflichteten« begonnen werden. Dabei lag der Schwerpunkt zunächst auf Güterhändlern, wie Kfz-Händlern und Juwelieren.

In Deutschland werden die Regelungen zur Prävention von Geldwäsche im »Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten« – kurz: Geldwäschegesetz (GWG) – geregelt. Dieses verpflichtet eine ganze Reihe von Berufsgruppen zur Umsetzung von Maßnahmen, um Geldwäsche zu verhindern oder zu erschweren und besser nachvollziehbar zu machen. Dabei steht vor allem der Schutz der Unternehmen im Vordergrund, nicht für Geldwäsche missbraucht zu werden.

Während der Kontrolle wird u. a. festgestellt, ob die Vertragspartner richtig identifiziert, Mitarbeiter unterrichtet und Verdachtsmeldungen abgegeben wurden. Bei den Kontrollen zeigte sich, dass der Großteil der Verpflichteten nicht die entsprechenden Maßnahmen getroffen hatte, die das Geldwäschegesetz vorsieht. Die Verstöße fanden sich vor allem im Bereich der Identifizierung von Vertragspartnern. In solchen Fällen müssen die entsprechenden Unternehmen mit einer Nachkontrolle rechnen. Für 2014 stehen Nachkontrollen in mehr als der Hälfte der im Vorjahr kontrollierten Betriebe an. Zusätzlich werden weitere Vorortkontrollen von Verpflichteten erfolgen, insbesondere bei Immobilienmaklern, die im Jahr 2013 noch nicht kontrolliert wurden.



Luxuriöse Autos, Immobilien und exklusiver Schmuck gehören zu beliebten Anlageobjekten für schmutziges Geld. Das Geldwäschegesetz verpflichtet die Verkäufer dieser Objekte dazu, die Kunden zu identifizieren und damit die Spur des schmutzigen Geldes sichtbar zu machen. Foto: ©iStock.com/supergenjalac

Das Regierungspräsidium Kassel hat im Bereich der Geldwäscheprävention die Aufsicht über eine Vielzahl von Unternehmen; darunter Güterhändler, Immobilienmakler, Inkassodienstleister, Versicherungsvermittler und viele mehr. Regional informiert das Regierungspräsidium die Unternehmen, Kammern und Verbände über das Thema Geldwäscheprävention und prüft, ob die einschlägigen Vorschriften des Geldwäschegesetzes eingehalten werden. Verstöße werden als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld bis zu 100.000 Euro geahndet.

Auf die Information der Verpflichteten wird nach wie vor großer Wert gelegt. Am 16. September wird eine Informationsveranstaltung für Immobilienmakler im Regierungspräsidium selbst stattfinden.

Viele Informationen zum Thema sind unter www.rp-kassel.de (Sicherheit & Ordnung → Gefahrenabwehr → Geldwäscheprävention) zu finden.

Kontakt und Information:
Carmen Abel
Tel.: 0561 106-3320
carmen.abel@rpk.hessen.de

Erfolgsgeschichte Schutzschirm

Landkreise, Städte und Gemeinden übertreffen ihre Vereinbarungen

Von Burkhard Nödler

Als Erfolgsgeschichte präsentiert sich der Kommunale Schutzschirm, mit dem das Land Hessen Kommunen und Landkreise dabei unterstützt, aus der Überschuldung in die finanzielle Handlungsfähigkeit zurückzukehren. 33 Städte und Gemeinden und zwei Landkreise im Regierungsbezirk Kassel haben insgesamt 590,7 Millionen Euro aus dem Schutzschirm des Landes Hessen in Anspruch genommen. Die einzelnen Summen reichen von 260,5 Millionen Euro für die Stadt Kassel bis zu 1,1 Millionen Euro für die Gemeinde Weißenborn. Mit dieser Entlastung erhielten sie die Möglichkeit, die Verluste aus den Vorjahren abzubauen und die drückende Last des Zinsdienstes zu verringern. So soll der Kommunale Schutzschirm künftige Generationen entlasten, der Generationengerechtigkeit dienen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Kommunen langfristig sichern.

Im Gegenzug hatten sich die Kommunen in Einzelvereinbarungen mit dem Land auf den Rahmen festgelegt, in dem sie bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen. Und es funktioniert: Nach den letzten Berichten vom Frühjahr 2014 haben die Kommunen im Vorjahr deutlich bessere Ergebnisse erzielt als in den Schutzschirm-Vereinbarungen festgelegt. Voraussichtlich werden sie für das Jahr 2013 ihre Haushaltsdefizite um insgesamt mehr als 39,6 Millionen Euro verringert haben.

Für die Hilfe nach dem Schutzschirmgesetz haben sich die Kommunen vertraglich gegenüber dem Land Hessen verpflichtet, das Ergebnis ihres ordentlichen Haushalts Jahr für Jahr um einen festen Betrag zu verbessern. Spätestens 2020 sollen sie mit den laufenden Erträgen die laufenden Aufwendungen bestreiten können. Sie durften selbst festlegen, mit welchen Maßnahmen sie dieses Ziel erreichen wollen.

Kontakt und Information:
Klaus Tampe
Tel.: 0561 106-2145
klaus.tampe@rpk.hessen.de



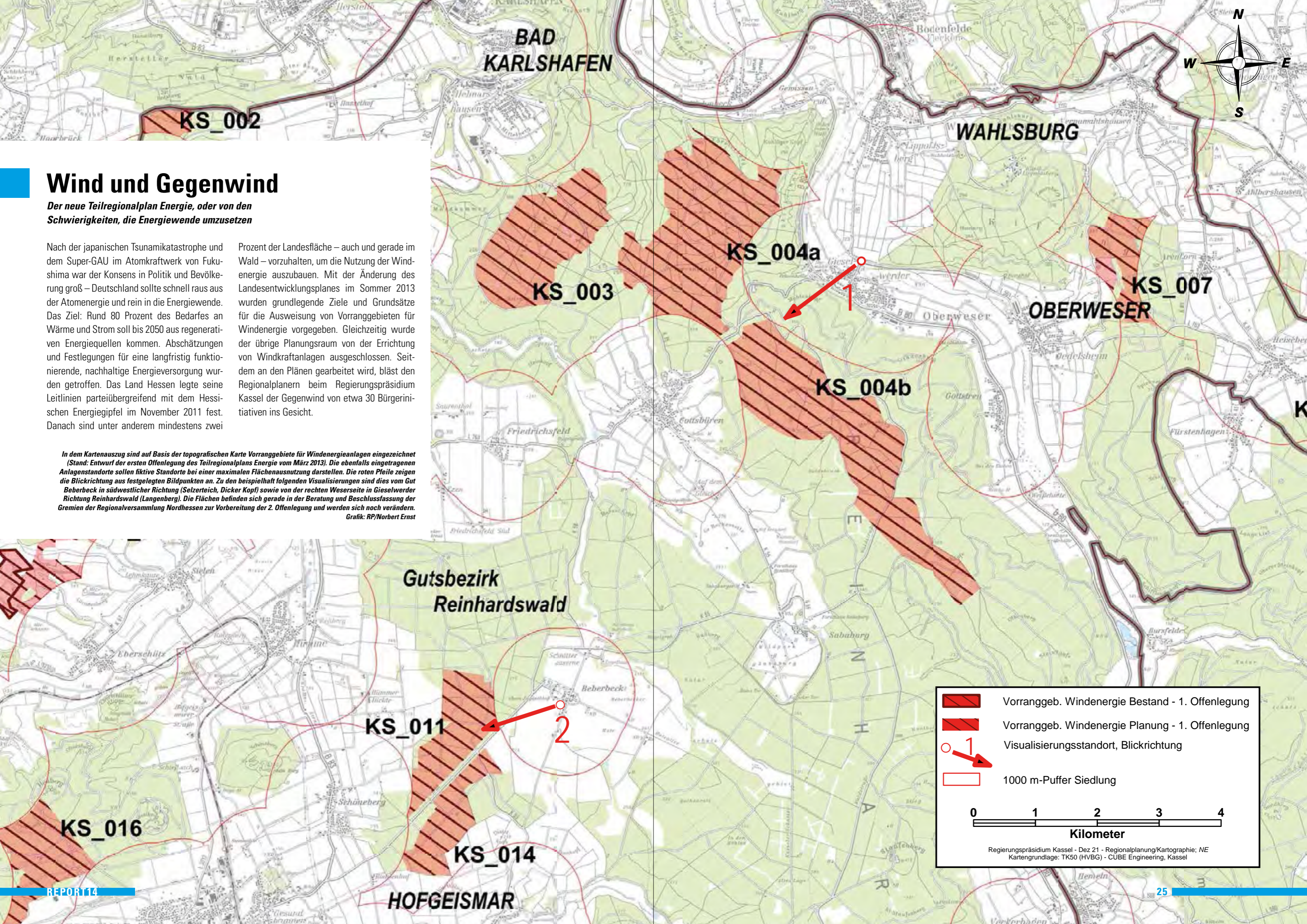
Unter dem Kommunalen Schutzschirm des Landes Hessen haben sich viele Kommunen auf den schwierigen Weg in die finanzielle Gesundheit gemacht. Kollage: RP/Hohmeister

Für das Schutzschirmprojekt wurden die Zuständigkeiten der kommunalen Finanzaufsicht beim Regierungspräsidium von den Landkreisen und kreisfreien Städten auf die Schutzschirmgemeinden im Regierungsbezirk erweitert. Das Regierungspräsidium hat gemeinsam mit den Kommunen und Landkreisen die jeweiligen Schutzschirmvereinbarungen vorbereitet und betreut seitdem alle beteiligten Gebietskörperschaften.

Ihre Ertragslage können die Gemeinden und Städte durch Erhebung kostendeckender Gebühren und Beiträge sowie durch Anpassung von Hebesätzen für Grund- und Gewerbesteuer verbessern. Das kommunale Sparprogramm kann zu Leistungseinschränkungen oder zur Schließung kommunaler Einrichtungen führen. Das bekommen die Einwohner zu spüren: Auf der einen Seite steigen die Ausgaben für Trinkwasser und Kindergarten, und auf der anderen Seite schließt eine Stadtbibliothek.

Die Landkreise haben weniger Möglichkeiten, ihre Ertragslage zu verbessern, als die Kommunen. Ihnen bleiben als direkte Einnahmen nur die recht geringfügige Jagd- und die Fischereisteuer. Sie können ihre Ertragslage also nur mittelbar verbessern, indem sie die Kreis- und die Schulumlage erhöhen, die sie von den Gemeinden erheben. Auch hier gilt es, um Verständnis zu werben, beispielsweise für Schlaglöcher in Kreisstraßen, weil auch auf der Aufwandsseite gespart werden muss.

Die Einhaltung der Schutzschirmvereinbarungen hat den Kommunen große Anstrengungen abverlangt, und tut es noch. Doch der Erfolg spricht für sich: Nur fünf Gemeinden haben das Ziel für 2013 nicht erreicht. Die Mehrzahl liegt erheblich darüber, und einige haben sogar den Haushaltsausgleich deutlich vor der vereinbarten Frist erreicht. Die diesjährigen Ergebnisverbesserungen machen zuversichtlich, dass es den Landkreisen, Städten und Gemeinden unter dem Schutzschirm auch im laufenden Haushaltsjahr 2014 wieder gelingt, den vereinbarten (Defizit-)Abbaupfad einzuhalten.



Wind und Gegenwind

Der neue Teilregionalplan Energie, oder von den Schwierigkeiten, die Energiewende umzusetzen

Nach der japanischen Tsunamikatastrophe und dem Super-GAU im Atomkraftwerk von Fukushima war der Konsens in Politik und Bevölkerung groß – Deutschland sollte schnell raus aus der Atomenergie und rein in die Energiewende. Das Ziel: Rund 80 Prozent des Bedarfes an Wärme und Strom soll bis 2050 aus regenerativen Energiequellen kommen. Abschätzungen und Festlegungen für eine langfristig funktionierende, nachhaltige Energieversorgung wurden getroffen. Das Land Hessen legte seine Leitlinien parteiübergreifend mit dem Hessischen Energiegipfel im November 2011 fest. Danach sind unter anderem mindestens zwei

Prozent der Landesfläche – auch und gerade im Wald – vorzuhalten, um die Nutzung der Windenergie auszubauen. Mit der Änderung des Landesentwicklungsplanes im Sommer 2013 wurden grundlegende Ziele und Grundsätze für die Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergie vorgegeben. Gleichzeitig wurde der übrige Planungsraum von der Errichtung von Windkraftanlagen ausgeschlossen. Seitdem an den Plänen gearbeitet wird, bläst den Regionalplanern beim Regierungspräsidium Kassel der Gegenwind von etwa 30 Bürgerinitiativen ins Gesicht.

In dem Kartenauszug sind auf Basis der topografischen Karte Vorranggebiete für Windenergieanlagen eingezeichnet (Stand: Entwurf der ersten Offenlegung des Teilregionalplans Energie vom März 2013). Die ebenfalls eingetragenen Anlagenstandorte sollen fiktive Standorte bei einer maximalen Flächenausnutzung darstellen. Die roten Pfeile zeigen die Blickrichtung aus festgelegten Bildpunkten an. Zu den beispielhaft folgenden Visualisierungen sind dies vom Gut Beberbeck in südwestlicher Richtung (Selzerteich, Dicker Kopf) sowie von der rechten Weserseite in Gieselwerder Richtung Reinhardswald (Langenberg). Die Flächen befinden sich gerade in der Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Regionalversammlung Nordhessen zur Vorbereitung der 2. Offenlegung und werden sich noch verändern. Grafik: RP/Norbert Ernst

	Vorranggeb. Windenergie Bestand - 1. Offenlegung
	Vorranggeb. Windenergie Planung - 1. Offenlegung
	Visualisierungsstandort, Blickrichtung
	1000 m-Puffer Siedlung

0 1 2 3 4
Kilometer

Regierungspräsidium Kassel - Dez 21 - Regionalplanung/Kartographie; NE
Kartengrundlage: TK50 (HVBG) - CUBE Engineering, Kassel



Zwei Visualisierungen möglicher Windenergieanlagen nach dem Stand des Teilregionalplans Energie zur 1. Offenlegung aus dem März 2013. Die linke Aufnahme zeigt die möglichen Anlagen in Ausrichtung auf die Hauptwindrichtung Westsüdwest aus der Ortslage Gieselwerder Richtung Langenberg/Gottsbüren und die rechte Aufnahme vom Gut Beberbeck Richtung Dicker Kopf/Schöneberg (vergleiche Seite 24/25). Grundlage ist ein Foto mit der Brennweite 50 Millimeter, weil diese der Wahrnehmung des menschlichen Auges entspricht. Die Visualisierung zeigt die größtmögliche Ausnutzung der Fläche durch Windkraftanlagen mit einer Nabenhöhe von 140 Metern und einer Gesamthöhe von 196 Metern. Bei Redaktionsschluss des Report 14 befanden sich die Flächen in der Beratung und Beschlussfassung der Gremien der Regionalversammlung Nordhessen zur Vorbereitung der 2. Offenlegung und werden sich gegenüber dieser Darstellung noch ändern. Visualisierungen (2): CUBE Engineering GmbH, Kassel

Von Karin Potthoff

Mit der Entwicklung der Teilregionalpläne Energie haben die Regierungspräsidien als regionale Planungsbehörden die Aufgabe, die Vorgaben des Landesplanungsgesetzes zur Umsetzung der Energiewende in ihren Regionen umzusetzen. Bei dieser Umsetzung in eine belastbare, planerische Konzeption hat das Regierungspräsidium Kassel mit der Regionalversammlung Nordhessen einen Kriterienrahmen abgestimmt, der die politischen und landesplanerischen Rahmensetzungen weiter konkretisiert. Als Arbeitsergebnis wurde im Mai 2013 der Entwurf des Teilregionalplanes Energie offengelegt. Alle Gebietskörperschaften, Planungsträger, Fachbehörden und Bürger erhielten die Gelegenheit, ihre Stellungnahmen dazu abzugeben. Von dieser Beteiligungsmöglichkeit wurde reichlich Gebrauch gemacht: 15.000 Stellungnahmen in unterschiedlicher Form gingen beim Regierungspräsidium ein, über Internetbeteiligung, E-Mails, Briefe, Unterschriftenlisten bis hin zu Skizzen und Zeichnungen von Kindern.

Die überwiegende Zahl der Einwendungen formulierte Kritik: an der Energiepolitik des Bundes und des Landes Hessen und an hohen Energiepreisen, an der geringen Koordination zwischen einzelnen Bundesländern und der »Überproduktion« von Windstrom/Strom aus erneuerbaren Energien bei gleichzeitigem Weiterbetrieb der konventionellen Kraftwerke. Vielfach stellten die Einwander die Eignung von Windenergie als Basis für eine künftige Energieversorgung grundsätzlich infrage. Die Ausweisung von zwei Prozent der Regionsfläche wird als unbegründet, übermäßig und zumindest verfrüht abgelehnt, darum sollten doch wenigstens die Windvorranggebiete in der näheren Umgebung des jeweiligen Einwenders entfallen. Vereinzelt wird gefordert, auf die Ausschlusswirkung zu verzichten, um bei der Identifizierung und späteren Nutzung geeigneter Windflächen größere Spielräume nutzen zu können.

Die grundsätzlichen Rahmenbedingungen der bundesdeutschen Energiepolitik stehen jedoch im Rahmen der regionalplanerischen Flächenausweisung weder zur Diskussion noch können sie auf Ebene einer Planungsregion modifiziert oder ausgestaltet werden.

Zahlreiche Einwendungen von Bürgerinitiativen und auch von Kommunen nennen Beeinträchtigungen für ihre Siedlungs- und Erholungsbereiche durch Vorranggebiete für Windenergie. Sie weisen hauptsächlich auf zu geringe Siedlungsabstände, Lärm- und Sichtbeeinträchtigungen, die Inanspruchnahme bislang unbelasteter Räume (Wald, Natur) und die Störung des Landschaftsbildes auch mit Blick auf Erholung, Tourismus und Siedlungsentwicklung hin. Auch wird vorgebracht, dass die Sichtbeeinträchtigungen nicht hinnehmbar seien und sich die Einwander »umzingelt« fühlten. Häufig sind auch Hinweise auf die Gefährdung bedrohter Arten, vor allem Vogelarten und Fledermäuse. Gleichwohl spricht sich die überwiegende Zahl der Einwanderinnen und Einwander generell für eine Energiewende aus, eben nur nicht in ihrer näheren Umgebung.

Hessen bewegt sich mit einem Siedlungsabstand von 1.000 Metern (bei Einzelgehöften und Weilern 600 Meter) aktuell am oberen Ende im Ländervergleich. Der als Planungsgrundlage gewählte Abstand wird als ausreichend angesehen, um nicht nur eine optisch bedrückende Wirkung zu vermeiden, sondern auch, um Schallemissionen und Schattenwurf auf Werte zu reduzieren, die den Forderungen des Immissionsschutzes entsprechen.

Ein weiterer zentraler Kritikpunkt generell, aber auch bezogen auf das jeweils einzelne Vorranggebiet, ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

Eine flächendeckende Bewertung des Landschaftsbildes nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien für die gesamte Planungsregion ist auf Ebene der Regionalplanung aber kaum objektiv möglich. Beispielhafte Visualisierungen führen häufig zu verschiedenen Meinungsbildern. Sie erwecken auch den falschen Eindruck, dass die schöne Aussicht an sich geschützt sei. Dies ist sie aber im Zusammenhang mit den Veränderungen in unserem Umfeld sonst auch nicht. Seit Beginn der Industrialisierung ist das Landschaftsbild einem permanenten Wandel unterworfen, beispielsweise durch Wohnsiedlungsbau und Gewerbegebiete oder neuerdings durch riesige Logistikhallen, Autobahnbau und Wiederaufforstung. Auf der nachfolgenden Genehmigungsebene bieten Sichtfeldstudien, Visualisierungen und Darstellung wichtiger Blickachsen die Grundlage, um unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher und denkmalpflegerischer Belange zu einer detaillierten Bewertung zu kommen.

Die Flächenkulisse ist zudem kleinräumig fein verteilt. Das liegt naturgemäß schon an der Ungleichverteilung der windhöflichen Gebiete – Bedingung ist eine Windgeschwindigkeit von mindestens 5,75 Metern pro Sekunde. Durch weitgehendes Freihalten der Natura 2000-Kulisse wie auch des Kellerwaldes und der Rhön entfallen weitere großflächige Gebiete.

Das Flächenszenario der Vorranggebiete Windenergie wird weiterhin so ausgelegt sein, dass auf 98 Prozent der Regionsfläche keine Windkraftanlagen zugelassen werden. Nicht nur aus den Stellungnahmen, sondern auch aufgrund der Erfahrungen aus konkreten Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz ergeben sich Vorbehalte. Sie lassen den Umfang von rund 6.000 Hektar für die Ausweisung von Vorranggebieten fraglich erscheinen. Was dadurch aus der Vorgabe von zwei Prozent herausfällt, kann nicht vollständig kompensiert werden, weder durch wieder hinzutretende, vorher verworfene Suchräume noch durch neue mit Windgutachten belegte Standorte. Das bedeutet aber auch: Die Spielräume werden enger, wenn es darum geht, im Rahmen von Alternativprüfungen dort auf Flächen zu verzichten, wo besondere Überbelastungen auch durch die ungleiche räumliche Betroffenheit zu besorgen sind.

Zum Zeitplan:

Voraussichtlich im November 2014 wird die Regionalversammlung die erneute Offenlegung des Teilregionalplans Energie beschließen. Die Vorbereitungen für die 2. Offenlegung werden demnach Ende Januar abgeschlossen sein, sodass die zweimonatige Offenlegungsfrist mit dem 1. Februar 2015 beginnen kann. Die Auswertung und Überprüfung der Einwendungen bis zur Fertigung des Teilregionalplans und zu seinem Beschluss wird weitere sieben Monate in Anspruch nehmen, sodass der Beschluss des Plans für Dezember 2015 erwartet werden kann.

Links:

www.rp-kassel.de
Erneuerbare Energien,
Allgemeine Informationen bzw. Windenergie


Kontakt und Information:

Susanne Linnenweber
Tel.: 0561 106-3126
susanne.linnenweber@rpk.hessen.de

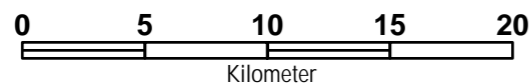


Die lange und die kurze Leitung

Die in Rot dargestellten Varianten für die Trassenführung einer Salzwasserleitung zur Nordsee auf hessischem Gebiet stellte die K+S KALI GmbH bei der Antragskonferenz im März 2014 vor. Blau gestrichelt ist die Oberweserleitung zu erkennen, für die bereits ein Jahr zuvor die Antragskonferenz stattgefunden hatte. Grafik: RP/Norbert Ernst

 Rohrfernleitung zur Nordsee (Korridor-Varianten)

 Rohrfernleitung zur Oberweser



Regierungspräsidium Kassel - Dez. 21 - Regionalplanung/Kartographie; NE
Kartengrundlage: DLM250 (BKG); K+S KALI GmbH

Die Antragskonferenz zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens für die Nordseepipeline fand am 25. März 2014 im Regierungspräsidium Kassel statt. Im Mittelpunkt standen das Steinsalz aus dem Werra-Revier und die von der K+S KALI GmbH vorgeschlagenen Trassenvarianten für die Entsorgung der Abwässer, die bei der Verarbeitung des Salzes entstehen. Eingeladen waren alle betroffenen Kommunen, Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände. Foto: Uwe Zucchi

Nordsee oder Oberweser – wohin mit dem Salzabwasser?

Das Problem

Eine Einleitung von salzhaltigen Abwässern aus der Kaliindustrie in die Oberweser? Was soll daran besser sein als die Einleitung in die Werra, die sowieso zusammen mit der Fulda ab Hannoversch Münden die Weser bildet? Und warum denkt man gleichzeitig über eine Leitung an die Oberweser und über eine Leitung an die Nordsee nach?

Die Idee, die Salzabwässer direkt ins Meer zu leiten, leuchtet vielen vergleichsweise schnell ein, sofern feststeht, dass am Ort der Einleitung kein Schaden entsteht. Und wahrscheinlich hätte kaum jemand etwas dagegen, wenn eine Leitung zur Nordsee nicht durch drei Bundesländer gebaut werden müsste und damit – wenn auch unterirdisch – an der einen oder anderen Haustür vorbeiführen und enorm teuer würde.

Aber auch die Einleitung der Salzabwässer an die Oberweser brächte für das Flusssystem von Werra und Weser Entlastung: Die Weser, gespeist aus Werra, Fulda und später der Diemel, würde die Salzabwässer wesentlich stärker verdünnen, als die Werra es derzeit allein vermag. Die Werra wäre vollständig von den Salzabwässern entlastet. In einem Rechtsgutachten des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung Leipzig im Auftrag des Runden Tisches Gewässerschutz Werra/Weser heißt es dazu: »Die erste Alternative (zur herkömmlichen Entsorgung der Abwässer, Anm. d. Red.) besteht darin, das Abwasser in einer oberirdisch zu verlegenden Rohrleitung zu einem Fluss zu führen, der von seiner Aufnahmekapazität wesentlich über dem der Werra liegt, um damit rund 150 km hoch belasteter Fließgewässerabschnitte zu entlasten und zu verbessern. In Frage kommen hierfür bestimmte Abschnitte der Weser.«

Die Anlieger beider Flüsse, der Werra und der Weser, laufen mit unterschiedlichen Argumenten gegen die verschiedenen Pläne Sturm. Für beide Varianten will die K+S KALI GmbH die Raumordnungsverfahren beantragen, daher bereitet das Regierungspräsidium Kassel als Obere Landesplanungsbehörde derzeit die Raumordnungsverfahren für beide Leitungsvarianten vor.

Bereits für die Führung dieser Verfahren wird das Regierungspräsidium Kassel kritisiert. Es ist jedoch nicht nur die gesetzliche Pflicht und das Kerngeschäft der Oberen Planungsbehörde, diese Anträge zu bearbeiten. Es besteht auch grundsätzlich die Notwendigkeit, eine tragfähige Lösung zur Beseitigung der Salzabwässer zu finden und die dafür erforderlichen Verfahren zu führen.

Von Peter Riehm

Das Verfahren

Die K+S KALI GmbH stellt im hessisch-thüringischen Kalirevier aus untertägig gewonnenen Kalirohsalzen kalium- und magnesiumhaltige Mineraldünger und Industrieprodukte sowie Produkte für den Lebensmittel-, Futtermittel- und Pharmabereich her. Die Kalirohsalzaufbereitung und -weiterverarbeitung ist mit Auswirkungen auf die Umwelt verbunden. Neben trockenen Rückständen entstehen unter anderem Salzabwässer, die bislang teilweise in den Untergrund verpresst und zum Teil über das Gewässersystem Werra/Weser entsorgt werden. Die vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Einleitungserlaubnis in die Werra gilt noch bis 2020 und beinhaltet schrittweise sinkende Einleitwerte. Die ebenfalls vom RP erteilte Erlaubnis zur Versenkung eines Teils der Abwässer in den Untergrund, die Verpressung, endet am 30. November 2015.

Vor dem Hintergrund dieser Fristen verfolgt die K+S KALI GmbH zwei Möglichkeiten zur überregionalen Entsorgung von Salzabwasser. Eine der beiden Optionen ist eine Rohrfernleitungsanlage vom Werk Werra, Standort Hattorf in Philipsthal, zur Nordsee. Die zweite Option ist eine Rohrfernleitungsanlage vom selben Standort, aber innerhalb Hessens zu einer Einleitstelle in die Oberweser.

Die geplante Rohrfernleitung der K+S KALI GmbH zur Nordsee ist ein länderübergreifendes Vorhaben. Neben Hessen betrifft es auch die Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für das Vorhaben werden in den Bundesländern jeweils eigenständige Raumordnungsverfahren (ROV) durchgeführt. Die Raumordnungsbehörden der Länder arbeiten dabei zusammen, sodass die ROV in den einzelnen Ländern eng miteinander abgestimmt durchgeführt werden.



Diese Raumordnungsverfahren werden zurzeit vorbereitet. Am 25. März 2014 fand die Antragskonferenz für den hessischen Leitungsabschnitt im Regierungspräsidium Kassel statt. Grundlage dafür waren eine von dem Vorhabenträger vorgelegte Beschreibung des Vorhabens sowie mögliche Korridorvarianten für die Trassenführung und ein Vorschlag für den Untersuchungsrahmen. Das Unternehmen hat die Unterlagen im Februar 2014 vorgelegt. Sie können unter www.rp-kassel.de eingesehen werden. Die Antragskonferenzen in Niedersachsen (Oldenburg und Hannover) und in Nordrhein-Westfalen (Detmold) folgten im April 2014.

Die Antragskonferenzen dienen der Vorbereitung eines ROV. Sie helfen dabei, die erforderlichen Unterlagen zu bestimmen und den Untersuchungsrahmen festzulegen. An der Antragskonferenz sind alle betroffenen Kommunen, Träger öffentlicher Belange sowie die anerkannten Naturschutzverbände beteiligt. Das Protokoll der Antragskonferenz in Kassel, die dort gezeigte Präsentation der K+S KALI GmbH als Antragsteller und die von dem beauftragten Fachbüro gezeigte Präsentation der geplanten Inhalte der Antragsunterlagen können ebenfalls unter www.rp-kassel.de aufgerufen werden.

Die Ergebnisse der Antragskonferenzen bilden die Grundlage für die Abstimmung des Untersuchungsrahmens zwischen den zuständigen Raumordnungsbehörden in Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Hierbei ist auch darüber zu entscheiden, welche Alternativen der Vorhabenträger näher zu untersuchen hat. Art und Umfang der Unterlagen, die vom Vorhabenträger für das ROV vorzulegen sind, und der Untersuchungsrahmen werden dem Vorhabenträger vom Regierungspräsidium mitgeteilt. Den Untersuchungsrahmen veröffentlicht das Regierungspräsidium Kassel ebenfalls im Internet.

Nach der Vorlage vollständiger Antragsunterlagen wird das ROV mit der Eröffnung des Beteiligungsverfahrens förmlich eingeleitet. Bestandteil der Verfahrensunterlagen ist dabei insbesondere eine sog. Vorzugsvariante, für die der Vorhabenträger die Prüfung der Raumverträglichkeit beantragt. Bei diesem Verfahren – voraussichtlich 2015 – wird dann neben den Kommunen, Trägern öffentlicher Belange und Verbänden auch die Öffentlichkeit einbezogen. Am Ende des ROV steht die sog. landesplanerische Beurteilung der Raumverträglichkeit des Vorhabens. Die landesplanerische Beurteilung wird veröffentlicht und dokumentiert auch den Umgang mit den im Raumordnungsverfahren vorgebrachten Stellungnahmen.

Die Erteilung der Baugenehmigung für die Rohrfernleitung wird in einem anschließenden Genehmigungsverfahren geprüft. Die landesplanerische Beurteilung ist für die Rohrfernleitung als gutachterliche Stellungnahme zu berücksichtigen.

Für die Oberweserleitung ist das Verfahren das gleiche. Die Anforderungen an diesen Antrag waren im Februar 2013 in der Antragskonferenz festgelegt worden. Die K+S KALI GmbH hat dem Regierungspräsidium Kassel am 21. Januar 2014 die Antragsunterlagen für das Raumordnungsverfahren vorgelegt. Sie umfassen einen Korridor für eine Fernleitung und die Fläche für Speicherbecken im Bereich des Leitungsendpunktes. Bei der Vollständigkeitsprüfung hat das Regierungspräsidium noch Ergänzungen der Antragsunterlagen gefordert. An der Prüfung waren im Regierungspräsidium auch die Fachbehörden für Wasserrecht, Bergaufsicht, Naturschutz, Forsten und Landwirtschaft beteiligt.

Kontakt und Information:
Susanne Linnenweber
Tel.: 0561 106-3126
susanne.linnenweber@rpk.hessen.de



Matthias Lübeck
Koch,
Kantinenleitung



Sie intervenierten ihrerseits, als sie zu Nachtaufnahmen aufbrachen, um die Arbeiten der INTERVENTIONEN 2014 zu fotografieren: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums setzten bereits zum zweiten Mal die Kunstausstellung effektiv ins Bild, um ihre Wirkung im nächtlichen Gebäude zu dokumentieren. Foto: RP/Reinhard Sudhoff



**DAS
BÜRGERPRÄSIDIUM**
Für Alle. Außer Investoren.

In Opposition zur Kontinuität

Interventionen 2014

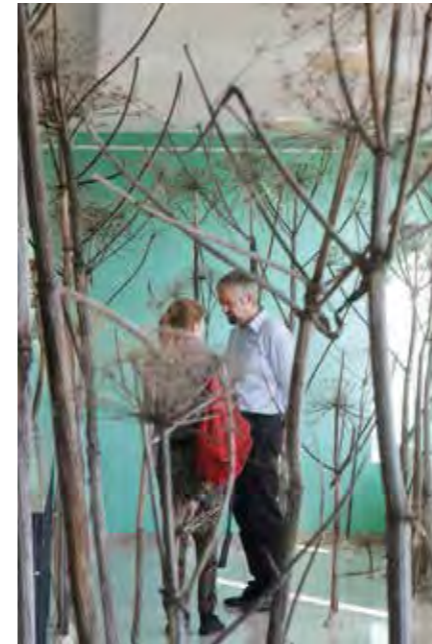
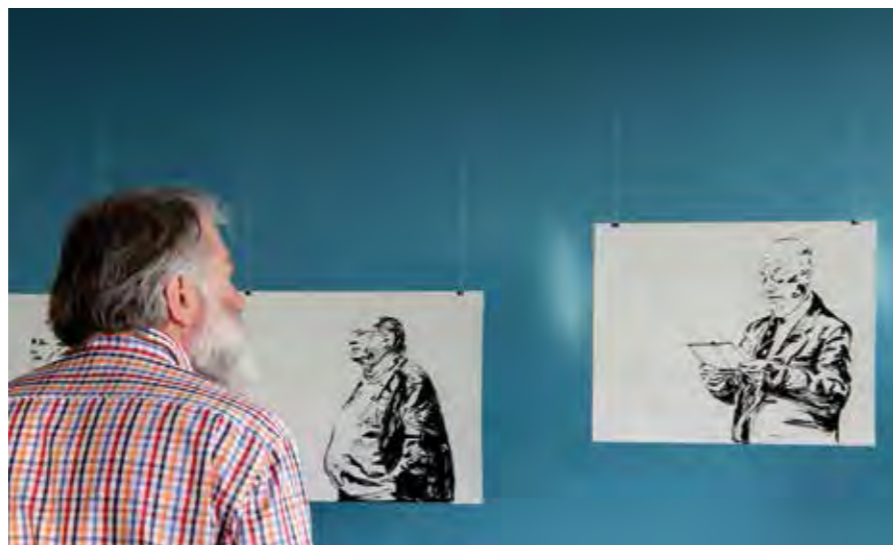
Wenn es im Regierungspräsidium Kassel um die Tierkreiszeichen und ihre Anwendbarkeit auf den Verwaltungsalltag geht, oder wenn eine junge Frau zu einer mehrtägigen Wanderung in Zeitlupe über Flure und durch die Treppenhäuser aufbricht, oder wenn gar für den Rückkauf der RP-Immobilie über der Fulda durch die Bediensteten und Freunde des Hauses geworben wird, dann ist die Zeit der Interventionen angebrochen.

Die Interventionen sind ein gemeinsames Ausstellungsprojekt der Kunsthochschule und des Regierungspräsidiums Kassel. Es entsteht seit mittlerweile 13 Jahren immer wieder in der Begegnung und im Austausch zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regierungspräsidiums und Studierenden der Kunsthochschule.

Die RPl'er besuchen im Juli den »Rundgang«, die Jahresausstellung der Kunsthochschule, und laden eine Reihe von jungen Künstlerinnen und Künstlern, Produktdesignern und Grafikern ein, an den »Interventionen« teilzunehmen. Zwanzig von ihnen nahmen zum Februar 2014 die Einladung und die Herausforderungen des Regierungspräsidiums an. Herausforderungen deshalb, weil es zum Charakter der Ausstellung gehört, dass sich die Arbeiten stark auf das Regierungspräsidium einlassen – auf die Immobilie, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Aufgaben des Hauses.

In diesem Jahr führte das künstlerische Ausstellungsprojekt zu Begegnungen mit pflanzlichen Einwanderern, sogenannten Neophyten, der Himmel im Großen Sitzungssaal hing voller Vogelhäuschen, die spielerisch Designgeschichte erzählten, und an der Wand zitierte das Muster eines großen Teppichs die Zahl π (Pi) bis zur 1.089. Stelle hinter dem Komma.

Die INTERVENTIONEN suchen (und finden) seit 13 Jahren die Kontroverse mit der Kontinuität des Arbeitsalltags, seinen standardisierten Abläufen und seinen ausgeprägten Beharrungstendenzen. Das ist stets eine neue Versuchsanordnung mit Aktion und Reaktion und Re-Re-Aktion.



Für die Kunsthochschule beteiligten sich an den Interventionen 2014:

Guido Brinkmann, Pablo Ehmer, Kerstin Frisch, Jan Georg Glöckner, Thomas Grob, Alexander Hahn, Franz-Markus Kämmerer, Silke kleine Kalvelage, Ida Lorbach, Cornelia Manjak, Maryna Miliushenko, Katrin Pesch, Robert Sturmhoevel, Jens Volbach, Fritz Laszlo Weber und Ulrike Wilde.

Die Basisklasse Produktdesign 2012/13:

Natasha Burk, Charlotte Enders, Joost Fähser, Gesina Glodek, Tony Häußler, Julian Herden, Monja Hirscher, Verena Hutt, Jennifer Meyer, Maximilian Müller, Michael Schreiner, Sophie Stein und Lisa Wübbeler.

Die Projektgruppe TrendDesignMagazin 2013:

David Bargiel, Sergej Bekauv, Marie Sophie Kammler, Dirk Kecker, Jessica Kuttner, Carolin Ohlwein, Stephanie Poole, Xiaoyue Su, Philip Weyer und Kathie Zindel.

Und für das Regierungspräsidium:

Michael Conrad, Kerstin Franke, Dr. Gisela Isa, Susanne Kattner, Dr. Ulrich Kreusch, Dr. Martin Marburger, Elvira Poloschek, Peter Riehm und Dagmar Wendrich-Moritzen.

Fotos (5): Melanie Vogel





Afrikanische Schweinepest in der EU angekommen

Veterinäre im RP Kassel schauen aufmerksam nach Polen, Lettland und Litauen

Von Dr. Gisela Isa

Nordhessen profitiert von seiner Lage an der Schnittstelle im europäischen Fernstraßensystem. Deshalb ist es besonders wichtig, auf mögliche Nachteile dieser Lage, zum Beispiel auf den Ausbruch von Tierseuchen, gut vorbereitet zu sein. Schnell können flächendeckend wirtschaftliche Existenzen vernichtet sein, die sich auf die Viehhaltung gründen. Koordination und Organisation liegen in einem solchen Fall beim Veterinärdezernat im Regierungspräsidium Kassel.

Aktuell ist es der kaukasische Virustyp der Afrikanischen Schweinepest, der bei den Veterinären für erhöhte Wachsamkeit sorgt. Im Januar 2014 wurde dieser besonders aggressive Virustyp bei Wildschweinen in Litauen und damit erstmals auf dem Gebiet der Europäischen Union nachgewiesen. Anfang Februar wurde das Virus dann in Polen und Ende Juni in Lettland bei Wildschweinen nahe der Grenze zu Weißrussland festgestellt. Es scheint nur noch eine Frage der Zeit zu sein, dass das Virus auch Deutschland erreichen wird.

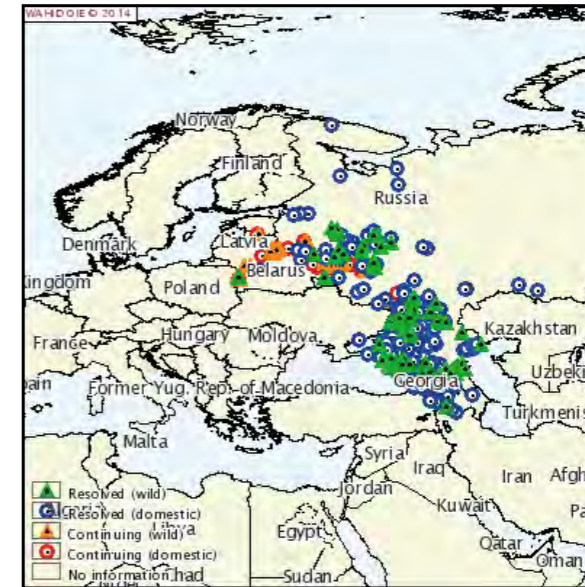
Die Afrikanische Schweinepest ist eine fiebrige, hoch ansteckende Allgemeinerkrankung der Schweine, die sowohl bei Haus- als auch bei Wildschweinen auftreten kann. Andere Tierarten und der Mensch erkranken nicht. Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest, die in Deutschland in der Vergangenheit wiederholt aufgetreten ist, handelt es sich bei der Afrikanischen Schweinepest um eine Erkrankung, die bis vor wenigen Jahren nur in Afrika und sporadisch in einigen südlichen europäischen Ländern auftrat, insbesondere auf Sardinien. In den letzten Jahren hat sich die Afrikanische Schweinepest ausgehend vom Kaukasus über Russland und Weißrussland nach Norden ausgebreitet.

Der kaukasische Virustyp der Afrikanischen Schweinepest zeichnet sich durch seine besonders hohe Ansteckungsfähigkeit und hohe Todesraten aus. So genügt bereits eine geringe Menge Blut eines infizierten Tieres, um die Krankheit zu übertragen. Bei einmal infizierten Schweinen führt die Krankheit dann sehr schnell zum Tod.

Gefährdung durch achtlos weggeworfene Lebensmittel: Wildschweine können sich so mit dem Virus der Afrikanischen Schweinepest infizieren und es weiter verbreiten. Foto: RP/Schulzke

Die Afrikanische Schweinepest ist in Deutschland eine anzeigepflichtige Tierseuche. Deshalb sind alle Personengruppen, die Kontakt zu Schweinen haben – schweinehaltende Landwirte, Tierärzte, aber auch Jäger – dazu verpflichtet, Krankheitssymptome bei Schweinen, die auf die Seuche hindeuten, unverzüglich bei den Ämtern für Veterinärmedizin und Verbraucherschutz anzuzeigen.

Die Krankheit wird hauptsächlich durch die Körperflüssigkeiten der virustragenden Schweine weitergegeben. Insbesondere über das Blut und damit auch über Schlacht- und Speiseabfälle kann die Krankheit übertragen werden. Produkte, die nicht ausreichend erhitztes Schweinefleisch enthalten, insbesondere Rohwürste, Schinken und Knochen, stellen ein besonders großes Ansteckungsrisiko dar. Das Virus kann in diesen Produkten monatelang überleben. Aus diesem Grund dürfen Lebensmittel, die nicht ausreichend erhitztes Schweinefleisch enthalten, nicht in die EU eingeführt werden. Obwohl der Verzehr solcher Produkte für Menschen kein gesundheitliches Risiko birgt, ist die Einfuhr aus den Gebieten in Litauen, Lettland und Polen, in denen die Tierseuche nachgewiesen wurde, in andere EU-Regionen verboten. Zwar ist die Verfütterung von Speiseabfällen an Schweine in Deutschland grundsätzlich verboten. Dennoch besteht die Gefahr, dass sich insbesondere Wildschweine bei der Aufnahme von achtlos im Wald oder an den Straßenrändern weggeworfenen Speiseresten infizieren können. Speisereste sollten nie in der Natur »entsorgt« werden.



Die Grafik stellt den Stand der Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest des kaukasischen Typs zwischen 2007 und 2014 dar. Aus den Kaukasusstaaten ist die Seuche inzwischen bis ins Baltikum und nach Polen gewandert. Die blauen Symbole zeigen das Vorkommen unter Hausschweinen, die grünen das Vorkommen unter Wildschweinen. Die gelben Symbole für Wildschweine und die roten für Hausschweine zeigen die jüngsten Nachweise der Schweinepest. Quelle: OIE WAHID, 25.03.2014



Ein Seuchenausbruch in den Beständen der heimischen Schweinehaltungen wäre für viele landwirtschaftliche und fleischverarbeitende Betriebe eine wirtschaftliche Katastrophe. Foto: RP/Dr. Isa

Warum all diese Vorsichtsmaßnahmen so wichtig sind, zeigt der Blick auf die Konsequenzen: In Hessen gibt es derzeit in 5.500 Betrieben etwa 585.000 Hausschweine. Der Wildschweinbestand wird auf 240.000 Tiere geschätzt. Eine Impfung gegen die Afrikanische Schweinepest ist nicht möglich. Im Falle eines Seuchenausbruchs treten sofort die entsprechenden Regelungen zu ihrer Bekämpfung in Kraft: Alle Schweine in den betroffenen Betrieben müssen getötet werden. Schutzzonen mit strengen Handels- und Transportbeschränkungen für Schweinefleisch und Schweinefleischprodukte müssen eingerichtet werden. Die Veterinärämter in Landkreisen und Städten arbeiten dazu eng mit dem Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums zusammen.

Falls das Virus bei einem Wildschwein nachgewiesen wird, legt das Regierungspräsidium einen sogenannten »gefährdeten Bezirk« um die Fundstelle des kranken oder verendeten Wildschweins fest und macht ihn öffentlich bekannt. Jäger können bei der Entdeckung der Seuche unter Wildschweinen eine große Hilfe sein. Insofern sollte bei jedem Wildschwein, das vor dem Schuss ein abweichendes Verhalten zeigt, sowie bei jedem von der Norm abweichenden Aussehen des Tierkörpers oder einzelner Organe der Amtstierarzt informiert werden. Weil die Veterinäre befürchten, dass sich die Krankheit weiter nach Westeuropa ausbreitet, sollte jeder Fall von tot aufgefundenem Schwarzwild dem zuständigen Amt für Veterinärmedizin und Verbraucherschutz gemeldet werden. Nur eine Untersuchung im Labor kann Sicherheit bringen.

Kontakt und Information:

Dr. Ingo Franz

Tel.: 0561 106-2510

ingo.franz@rpks.hessen.de



Zu jeder Jahreszeit und bei jedem Wetter sind sie im ehrenamtlichen Einsatz für den Tierschutz. Der Hundeführer und sein Schweißhund sind die Spezialisten für das Aufspüren von verletztem Wild – gleichgültig, ob nach einem Verkehrsunfall oder bei der Jagd. Ihre Arbeit hat der Gesetzgeber in Hessen mit diesem Jahr deutlich erleichtert. Hessische Nachsuchengespanne, die die erforderlichen Prüfungen bestanden haben, erhalten jetzt beim Regierungspräsidium Kassel die schriftliche Anerkennung ihrer Qualifikation und dürfen nunmehr auch revierübergreifend arbeiten. Fotos (2): Karl-Heinz Volkmar

Brief und Siegel für die Suche nach verletztem Wild

Die Arbeit im Sinne des Tierschutzes deutlich erleichtert



Abschluss einer erfolgreichen Nachsuche: Schweißhund und Hundeführer haben den bereits verendeten Keiler im Haferfeld gefunden. Die Arbeit dieser Spezialisten ist praktizierter Tierschutz. Die Hundeführer investieren sehr viel Zeit und Geld in die anspruchsvolle Arbeit mit dem Hund und in seine Ausbildung.

Von Lars Hellwig

Wenn ein Reh oder Wildschwein angefahren wurde oder bei der Jagd ein Stück Wild nach dem Schuss nicht aufzufinden ist, dann kommen die Profis für das Auffinden von verletzten Tieren ins Spiel: speziell ausgebildete Hunde und ihre Hundeführerinnen oder Hundeführer, sogenannte »Nachsuchengespanne«. Eine Neuregelung des hessischen Jagdgesetzes erleichtert ihnen seit diesem Jahr ihren ehrenamtlichen Einsatz für den Tierschutz. Und das Regierungspräsidium Kassel als Obere Jagdbehörde des Landes gibt ihnen Brief und Siegel darauf.

Es ist Dienstag, der 20. Mai 2014 um 6.30 Uhr, als im Forsthaus Wolfsburg in Ziegenhagen das Telefon klingelt. Die Polizei in Witzenhausen hat einen Verkehrsunfall mit einem Wild-

schwein auf der B 80 aufgenommen und benötigt ein Hundegespann. Das schwer verletzte Tier ist flüchtig und soll so schnell wie möglich von seinen Leiden erlöst werden. Förster Karl-Heinz Goldmann und sein Bayerischer Gebirgsschweißhund Eibe werden gebraucht. Eine Frau aus Heiligenstadt ist am frühen Morgen mit ihrem neuen Cabrio, das jetzt deutliche Blechschäden aufweist, in eine Wildsau hineingefahren. »Ich habe links am Straßenrand nur eine Bewegung gesehen, sofort gebremst, dann kamen auch schon drei Wildschweine. Anschließend hat es nur noch gekracht und ich habe das Lenkrad festgehalten und auf meiner Straßenseite das Auto zum Stehen gebracht.« Polizeioberrichterin Krause bestätigt der Fahrerin, sie habe intuitiv alles richtig gemacht.

Als Förster Goldmann mit seinem Nachsuchenkollegen Edgar Rudolph, den Hunden Eibe und Rieke und der Ausrüstung zur Nachsuche – so nennt man die Verfolgung eines verletzten Wildtieres – an der Unfallstelle eintrifft, ist der Pächter des Jagdreviers anwesend, um sie in die Situation vor Ort einzuweisen. Die Polizei hatte ihn benachrichtigt, über die Umstände des Unfalles informiert und war dann zum nächsten Einsatz weitergefahren.

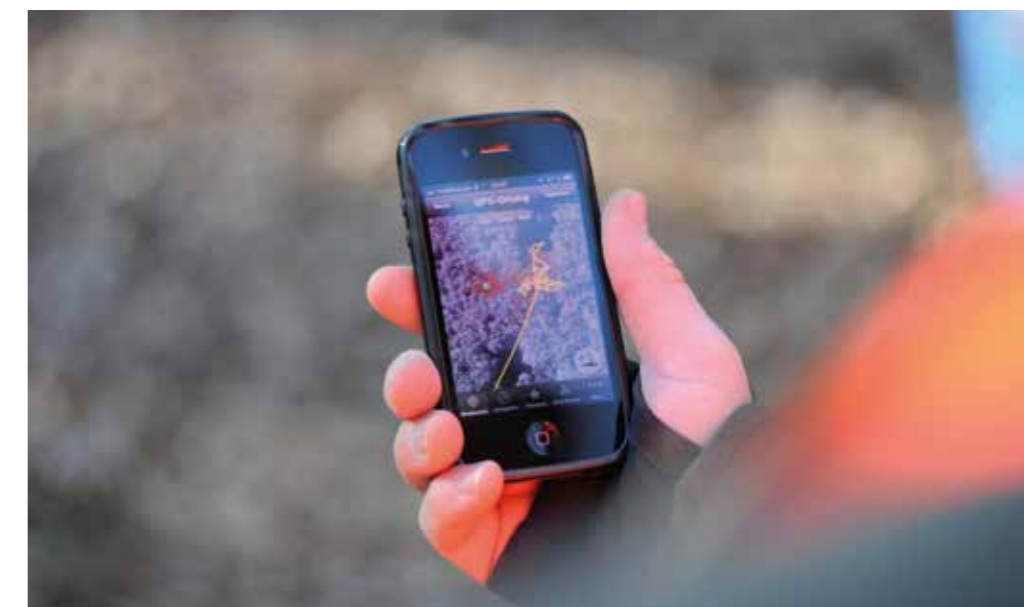
Karl-Heinz Goldmann untersucht zusammen mit Edgar Rudolph den Unfallort nach Hinweisen auf die Verletzung des Wildschweines. Jäger sprechen hier von Pirschzeichen. Die beiden sind sich schnell einig: Das Tier hat am rechten Hinterlauf einen offenen Trümmerbruch, vielleicht ist das Becken auch verletzt. Es sind deutliche Blutspuren – Jäger bezeichnen Blut als »Schweiß« – am Straßenrand zu sehen.

Die beiden Experten rüsten sich aus, um die Spur aufzunehmen. Wildschweine sind sehr wehrhafte Tiere, und die Begegnung mit einem verletzten Stück Schwarzwild kann unter Umständen tödlich enden. Neben den kurzläufigen Gewehren, den langen Messern, den Hosen mit Kevlareinlagen gegen die scharfen Hauer gehören natürlich auch ein Mobiltelefon und ein Handfunkgerät zur Ausstattung. Die Bayerische Gebirgsschweißhündin Eibe ist an der langen Leine und zieht mit der Nase auf dem Boden davon. Edgar Rudolph führt Rieke als zweiten Hund, ebenfalls an der langen Leine, nach. Dieser zweite Hund kann im Bedarfsfall zur Unterstützung des ersten eingesetzt werden.

Nach 500 Metern kommt das Nachsuchengespann an eine ausgedehnte Schwarzdornhecke, die entlang eines kleinen Tales verläuft. Unterwegs wurden zwei lange Röhrenknochensplitter gefunden. Sie bestätigen die Vermutung der beiden Hundeführer über die Verletzung. Eibe und Rieke halten an, heben die Köpfe, strecken den Schwanz gerade, mit der Spitze leicht nach oben und erstarren. Ein fast unmerkliches Zittern durchläuft ihre Körper. Der Hundeführer kennt jede Reaktion seines Vierbeiners und weiß, dass das gesuchte Wildschwein sich in unmittelbarer Nähe befindet. Eibe wird nun zunächst von der Leine gelassen, um die Wildsau in dem Dornenverhau zu finden und dann laut bellend zu stellen. Noch während dem Hund das Halsband über den Kopf gestreift wird, bricht auf der anderen Seite der Hecke das Wildschwein aus und versucht schwer verletzt und stark humpelnd zu entkommen. Es geht dort steil bergauf, das Tier wird immer langsamer, ein zusätzliches Schnallen von Rieke als Unterstützung scheint nicht nö-

tig. Eibe ist inzwischen laut bellend auf der Schweißfährte (Blutspur) in der Hecke verschwunden, die Wildsau kommt parallel an dem rechten Ende der Hecke zum Vorschein. Für Karl-Heinz Goldmann beträgt die Entfernung zum Schwein 50 m, dahinter steigt der Hang schnell an, der Hund ist links noch 150 m entfernt, Edgar Rudolph ist gleichfalls links hinter ihm. Jetzt geht alles sehr schnell. Karl-Heinz Goldmann hat sein Gewehr in Anschlag genommen und erlöst das schwer verletzte Tier mit einem gezielten Schuss.

Solche Szenen spielen sich in Hessen täglich ab. Die Wildunfälle im Straßenverkehr (2013 ca. 16.000 Wildtiere) und nicht tödlich getroffene Tiere im Rahmen der Jagdausübung sind der Haupteinsatzbereich von Nachsuchenfürern und ihren Schweißhunden. Wenn eine Suche einmal durch mehrere Jagdreviere führt und im Voraus nicht alle Jagdpächter informiert werden können, dann sind die Nachsuchengespanne oft in einer rechtlich schwierigen Lage. Einerseits fühlen sie sich dem schwer verletzten Tier verpflichtet, das Tierschutzrecht und auch das Jagdrecht sind hier eindeutig, andererseits muss sichergestellt sein, dass mit dem Betreten oder Durchqueren fremder Reviere kein fremdes Jagdrecht verletzt wird. Oft schließt das eine das andere aus.



Das GPS-Signal vom Sender am Hundehalsband hilft dabei, den Schweißhund wiederzufinden, auch wenn er ohne Leine selbstständig und über weite Strecken das verletzte Stück Wild verfolgt hat. Foto: Frowein

Kontakt und Information:
Rolf Schulzke
 Tel.: 0561 106-4180
 rolf.schulzke@rpks.hessen.de

Wohin mit dem Wasser beim Tunnelvortrieb?

Das letzte Verkehrsprojekt Deutsche Einheit, es ist die Nr. 15, geht mit großen Schritten seiner Vollendung entgegen: der Lückenschluss der West-Ost-Verbindung A 44 zwischen Kassel und Eisenach. Die Strecke hat eine Länge von rund 70 Kilometern, unterteilt in elf Abschnitte – oder »Verkehrskosteneinheiten« (VKE) in der Sprache der Planer. Der Planfeststellungsbeschluss wurde unter der Federführung des Verkehrsdezernats des Regierungspräsidiums vorbereitet. Aber es war eine ganze Reihe von Dezernaten daran beteiligt, sodass die Bündelungsbehörde RP alle Register ziehen musste. Hier stellen wir die Arbeit der Dezernate für Grundwasserschutz, Altlasten und Bodenschutz und für Oberirdische Gewässer vor, die sich vor allem um den Grundwasserschutz und das Wassermanagement bei den beiden Tunnelbauwerken zu kümmern haben.

Sie überprüfen, ob während der Tunnelarbeiten für die A 44 anfallendes Bergwasser ordnungsgemäß abgeleitet und behandelt wird und das Wasser der Bäche und das Grundwasser nicht gefährdet. Marc Eidam und Gerd Nickel von der Oberen Umweltbehörde beim Regierungspräsidium Kassel am Standort Bad Hersfeld. Fotos (3): Andreas Fischer



Vor der Einleitung in die Losse werden aus der Brunnengalerie Losseaue in Absetzbehältern die Schwebstoffe aus dem Wasser abgeschieden.

Pumpensümpfe und Brunnengalerien

Schutz des Wassers und Schutz vor dem Wasser beim Tunnelbau für die A 44

Von Gerd Nickel

Zwischen Helsa und Hessisch Lichtenau entsteht gerade der längste Straßentunnel Hessens und der zweitlängste Deutschlands. Der Vortrieb eines Tunnels mit einer Länge von 4,1 Kilometern ist an sich schon spannend genug. Es gehört aber noch viel mehr dazu als die Schaffung eines sicheren Gewölbes über den beiden Richtungsfahrbahnen der künftigen A 44 von Kassel nach Eisenach. Es geht um das Wasser und es geht um die Altlast des ehemaligen Rüstungsstandortes Hirschhagen, also um die Sicherheit des Tunnels vor dem Wasser, den sicheren Umgang mit schadstoffbelastetem Grundwasser und den Schutz des Oberflächengewässers Losse vor möglichen Schadstoffeinträgen. Auch diese Sicherheitsfragen sind Gegenstand des umfangreichen Planfeststellungsbeschlusses, den das Regierungspräsidium Kassel vorbereitet hat.

Mit Gebirgsüberdeckungen von bis zu 100 Metern führt die Trasse unter den Südausläufern des Rohrbergs mit dem dortigen Industriegebiet Hirschhagen hindurch. Die beiden Tunnelröhren – je eine pro Fahrtrichtung – werden gleichzeitig von Osten und Westen her aufgeföhrt. Sie unterqueren im südwestlichen Abschnitt mit einer Überdeckung von nur ca. 20 Metern nicht nur den örtlichen Vorfluter, die Losse, sondern liegen auch im übrigen Streckenverlauf noch unter dem Niveau des dortigen Hauptgrundwasserleiters.

Während des Tunnelvortriebs muss deshalb zutretendes »Bergwasser« aus der Baustelle herausgehalten werden. Hierzu werden im Zuge des Baufortschritts abschnittsweise sogenannte »Pumpensümpfe« errichtet. Darin wird das Wasser gesammelt, und Pumpen führen es dann über Druckleitungen zum jeweiligen Tunnelportal. Das reicht allerdings im Bereich der Losseunterföhrtung bei Eschenstruth nicht aus. Der dort zu erwartende Wasserandrang wäre zu groß. Deshalb kommt hier neben der bauzeitlichen Abdichtung des Gewässerbettes mit einer Kunststoffdichtbahn zusätzlich eine sogenannte »Brunnengalerie« aus insgesamt 20 Förderbrunnen zum Einsatz.

Der Bereich unterhalb der B 7 und der Lossetalbahn wird durch vier weitere zwischen Bahnstrecke und B 7 angeordnete Brunnen sowie zwei Horizontalbohrungen innerhalb der Vortriebsstrecke entwässert. Über diese Einrichtungen wird das anstehende Grundwasser vorlaufend auf das Niveau der Tunnelsohle abgesenkt. Nach der Fertigstellung soll eine druckwasserdichte Ausführung der Tunnelröhren die dauerhafte Fassung und Ableitung von Wasserzutritten entbehrlich machen.

Schon frühzeitig wurde bei den Planungen für die Ableitung des Berg- und Grundwassers das Problem des früheren Rüstungsstandortes Hirschhagen berücksichtigt. Zwischen 1939 und 1945 war auf dem Areal des heutigen Industriegebietes eine der größten Sprengstofffabriken des Dritten Reichs betrieben worden. Im Laufe der Produktion sowie der nach Kriegsende erfolgten Demontage und teilweisen Zerstörung der Produktionsanlagen waren hier großflächig produktionspezifische Schadstoffe in Boden und Grundwasser gelangt. Für den Boden konnte die durch das Land Hessen seit 1992 mit mehr als 105 Millionen Euro finanzierte Altlastensanierung 2009 abgeschlossen werden. Im Grundwasser wird die Ausbreitung der Schadstoffe durch die seit Ende der 1980er-Jahre betriebene hydraulische Sicherung weiterhin wirksam reduziert.



Hier kontrolliert Gerd Nickel von der Umweltbehörde beim RP die anfallenden Bergwässer, bevor sie in die Losse eingeleitet werden. Im Hintergrund stehen die Aktivkohlefilter zur Entfernung von Schadstoffen.

Dennoch sind die chemischen Verbindungen aus der Sprengstoffproduktion im Hauptgrundwasserleiter nach wie vor in geringen Konzentrationen nachweisbar. Die für die Planungen der A 44 obligatorischen Baugrunduntersuchungen entlang des Trassenverlaufs wurden daher in diesem Bereich bereits früh um Schadstoffuntersuchungen in Boden und Grundwasser ergänzt. So konnte auf Höhe des Bahnhofes Eschenstruth auch ein bis dahin noch unbekannter Schadensbereich außerhalb des Standortes Hirschhagen identifiziert werden. Er steht im Zusammenhang mit einem ehemals an dieser Stelle verlaufenden Entwässerungskanal der Sprengstofffabrik.

Auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse entstand für die Dauer der Bauarbeiten ein Konzept zur Wasserhaltung und Wasserreinigung. Danach werden die Bauwässer aus dem Tunnelvortrieb nach Abscheidung von Trübstoffen und pH-Wert-Einstellung über eine zweistufige Aktivkohlefilteranlage von ggf. noch

enthaltenen Schadstoffen aus der Sprengstoffproduktion befreit, bevor sie in die Losse eingeleitet werden. Je eine solche Anlage mit einer Durchsatzleistung von 25 Litern pro Sekunde findet sich am Ost- sowie am Westportal. Die Anlagen sind so aufgebaut, dass sie auf einen Durchsatz von bis zu 50 Litern pro Sekunde erweitert werden können. Zur Sicherung und Sanierung des am Bahnhof Eschenstruth festgestellten Schadensbereichs wird an Ort und Stelle eine weitere, kleiner dimensionierte Anlage betrieben. So kann sich die begrenzte Schadstoffbelastung nicht weiter ausbreiten.

Für die Brunnengalerie Losseaue wurde über vorlaufende Pumpversuche sowie ein Stofftransportmodell nachgewiesen, dass eine Beeinflussung durch sprengstofftypische Chemikalien, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang zu erwarten ist. Da die Grundwasserabsenkung hier, anders als in der Vortriebsstrecke, direkt über Förderbrunnen geschieht, werden zudem auch keine Schweb-/Trübstoffe mit gefördert. Die hier erwarteten Wassermengen von 280 Litern in der Sekunde würden daher eine unnötige Beanspruchung der nächstgelegenen Aufbereitungsanlage am Westportal verursachen.

Das Konzept sieht daher vor, die Wässer der Brunnengalerie grundsätzlich direkt in die Losse einzuleiten. Gleichzeitig ist es aber auch möglich, bei Bedarf höher belastete Teilströme aus einzelnen Förderanlagen über die Aufbereitungsanlage am Westportal zu behandeln.

Die konkreten Randbedingungen für den Betrieb der Reinigungsanlagen sowie die Überwachung der Einleitung in die Losse regeln entsprechende wasserrechtliche Erlaubnisbescheide, die wiederum von den zuständigen Fachdezernaten des Regierungspräsidiums erteilt wurden.

Die Einleiteerlaubnis sieht für jede Stelle, an der Wasser anfällt und eingeleitet wird, eine enge Überwachung mit Aufzeichnung der Förderdaten, wöchentlichen Probenahmen und regelmäßiger Berichterstattung an die Genehmigungsbehörde vor. Sie ermächtigt das Regierungspräsidium zudem, jederzeit ergänzende Probenahmen, aber auch Änderungen der Betriebsweise zu fordern.

So werden die wasserrechtlichen Anforderungen für diese gewaltige Tunnelbaustelle eingehalten.

Kontakt und Information:
Sabine Kaemling
Tel.: 06621 406-775
sabine.kaemling@rpk.hessen.de



Vor der Einleitung in die Losse werden aus der Brunnengalerie Losseae in Absetzbehältern die Schwebstoffe aus dem Wasser abgeschieden. Fotos (2): RP/Marc Eidam

Umgeleitet und umgebettet

Sicherung von Weißbach und Steinbach im Zuge des Tunnelbaus »Küchen«

Von Marc Eidam

Deutlich kleiner als der Tunnel Hirschhagen ist der Tunnel Küchen der künftigen A 44. Im Februar 2013 wurde mit dem später einmal 1.350 Meter langen Bauwerk mit dem offiziellen Tunnelanschlag durch Tunnelpatin Irmgard Braun-Lübcke begonnen.

In seinem Verlauf »unterfährt« der Tunnel, wie es in der Bergmannssprache heißt, die Ortschaft Küchen. Dort fließt der Steinbach, und genau an dieser Stelle wird der Tunnel auf einer Strecke von 50 Metern seine geringste Überdeckung von nur knapp sechs Metern haben. Ebenfalls im Ort mündet der Weißbach in den Steinbach. Bevor der Tunnel also vorgegraben werden konnte, war – ebenfalls schon im Planfeststellungsverfahren – dafür zu sorgen, dass die Bäche nicht in den Tunnel durchsickern können. Der Steinbach und der Weißbach mussten ein wasserdichtes Bett erhalten, bevor es losgehen konnte.



Der vollständig mit Folie ausgelegte Weißbach in Küchen. Sauerlich waren die Folien auch um Baumstämme gespannt und geklebt worden, damit alles anschließend schnell wieder in seinen ursprünglichen Zustand zurückversetzt werden konnte. Foto: Andreas Fischer

Auf einer Strecke von 50 Metern für den Weißbach und 150 Metern für den Steinbach wurde eine Kunststoffdichtungsbahn eingezogen mit zwei darunter liegenden Vliesschichten.

Um die Folie einzubauen, musste das Gewässer auf der entsprechenden Strecke zuerst trockengelegt werden. Trotz dieser Arbeiten mussten die Bäche oberhalb und unterhalb des abzudichtenden Abschnitts weiter fließen. Darum war es notwendig, das anfallende Wasser über eine temporäre Rohrleitung umzupumpen. Am Beginn der beiden Strecken wurde also je ein Fangedamm gebaut. So bezeichnen Wasserbauer provisorische Barrieren, die den Abschnitt eines Gewässers für die Dauer von Bauarbeiten trockenlegen. Mithilfe von zwei Schmutzwasserpumpen mit einer Pumpleistung von 300 Kubikmetern in der Stunde wurde Wasser aus den Bächen bis zum Ende der abzudichtenden Strecke umgeleitet. Nachdem die Folie verlegt und befestigt worden war, wurden die Pumpen und Fangedämme wieder entfernt. Die Folie, die die Wasserläufe für die Bauzeit des Tunnels vom Erdreich trennen sollte, wurde von Hand eingebaut und so angepasst, dass die Ufergehölze der Bäche geschont werden konnten. Der gesamte Einbau der Folie samt der Befestigung mit Steinen geschah in Handarbeit. Und so soll es auch sein, wenn die Folie wieder ausgebaut wird. Denn nach dem Einbau der Tunnelschale im Unterfahrbereich werden das Vlies und die Kunststoff-Dichtungsbahn sowie alle anderen Einbauteile, wie Erdnägel und Kolkenschutz, entfernt. Die ca. zehn Meter lange Ufermauer im unteren Bereich der Strecke verschwindet und es wird eine naturnahe Böschung hergestellt.

Nach dem Rückbau werden Steinbach und Weißbach wieder im ursprünglichen Zustand sein. Stellenweise werden sie sogar eine strukturelle Verbesserung erfahren, indem vorhandene Uferbefestigungen ausgebaut werden und eine verbesserte Auenanbindung entstehen soll.



Die Pumpe und der Fangedamm im Steinbach. Sie halten den Gewässerabschnitt trocken, während dort die Dichtungsbahn verlegt wird.

Kontakt und Information:

Otto Wilhelm Vicum

Tel.: 06621 406-780

ottowilhelm.vicum@rpk.hessen.de



Qualifizierter Rückbau statt Abriss: Auch als das Kasseler Traditionshaus Overmeyer am Königsplatz einem Neubau wich, ging es streng nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz zu, über dessen Einhaltung im RP Kassel gewacht wird. Der Bauschutt, auf dem sich hier noch der Bagger bewegt, ging anschließend zur endgültigen Aufbereitung. Foto: HNA/Herzog



Nicht nur bei geplantem Abriss und Neubau muss es um die sichere Entsorgung kritischer Bauabfälle und die Weiterverwertung von Rohstoffen gehen. Auch dort, wo Brändruinen zu beseitigen sind, achten die Abfallxperten vom RP darauf, dass dies qualifiziert geschieht. Foto: RP

Die Abrissbirne hat ausgedient

Qualifizierter Rückbau und die Entsorgung von Bauabfällen

Von Martin Eurich und Jörg Kammann

Was früher Abfall war, wird heute als Ansammlung von Roh- oder Gefahrstoffen behandelt. Und das gilt auch dort, wo einst Abrissbirne, Bagger und Lkw dafür sorgten, dass ein altes Bauwerk schnell verschwand und Platz für ein neues entstand. Heute ist die Sache komplizierter: Als das traditionsreiche Modehaus Overmeyer am Kasseler Königsplatz kürzlich für den Neubau eines großen Sportartikelanbieters Platz machen musste, ging es ganz anders zu. Das Zauberwort heißt »qualifizierter Rückbau«.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Abfalldezernat des Regierungspräsidiums Kassel wissen: Vor allem in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg wurden mit dem Fortschritt in der chemischen Industrie immer mehr Stoffe und Stoffverbindungen verbaut, die heute in ihrer Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit kritisch zu sehen sind. Sie begleiten und kontrollieren die fachgerechte Verwertung und Entsorgung der Stoffe durch die gesamte »Abfallhierarchie«. Rohstoffe werden immer knapper und teurer, und die Erkenntnis, dass in Abfällen erhebliche Mengen an verwertbaren Stoffen stecken, hat den Gesetzgeber veranlasst, 2012 im Kreislaufwirtschaftsgesetz die Abfallbewirtschaftung in einer entsprechenden Rangfolge zu regeln: Vermeidung → Vorbereitung zur Wiederverwendung → Wiederverwendung → sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung → Beseitigung. Die Abfälle sollen also dem Stoff- und Wirtschaftskreislauf nicht länger entzogen werden.

Ihre Einstufung regelt die Abfallverzeichnisverordnung. Welchen Umfang in diesem Regelwerk die Abfälle aus dem Baubereich einnehmen, das zeigt die Tatsache, dass sich allein 17 der 20 Artikel aus der Abfallverordnung mit ihnen beschäftigen. Sie stellen eindeutig die größte Menge dar – nach dem Abfallwirtschaftsplan des Landes Hessen 2010 kommen auf das Gewicht bezogen nahezu 50 Prozent aller Abfälle dorthin.

Kehren wir zum Abbruch des Overmeyer-Gebäudes am Kasseler Königsplatz zurück, wird klar, warum in diesen Fällen der Abbruch nicht mehr Abbruch heißt, sondern Rückbau. Bevor Bagger oder Sprengmeister ein Gebäude langsam oder mit einem Knall niederlegen können, gilt es, alle verwertbaren oder giftigen Stoffe zu finden, zu erkennen, auszubauen und fachgerecht zu beseitigen oder zu verwerten. In Bauwerken wurden und werden unterschiedliche Materialien verbaut. Entsprechend heterogen sind die bei dem Rückbau anfallenden Bauabfälle: Fugendichtmassen, asbesthaltige Dämmungen und Dacheindeckungen, Dachpappen, Leitungen und vieles mehr. Die gesetzlichen Vorschriften verlangen heute einen qualifizierten selektiven Rückbau, bei dem möglichst schon auf der Baustelle die Abfälle voneinander getrennt gehalten werden: die Rohstoffe wie Metalle, aber vor allem diejenigen, die nach den Vorgaben der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlich einzustufen sind.

Dieses kann für einen Bauherrn eine erhebliche Herausforderung darstellen. Für Bauträger und Planer von größeren Rückbaumaßnahmen im gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Bereich ist es deshalb ratsam, möglichst frühzeitig Kontakt mit der Abfallbehörde aufzunehmen, um die notwendigen abfallwirtschaftlichen Maßnahmen rechtzeitig planen und in die Wege leiten zu können. Vor allem in Hinblick auf die Ausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen hilft ein sorgfältig erstelltes Entsorgungskonzept Geld zu sparen und schafft Rechtssicherheit. Im Abfalldezernat des Regierungspräsidiums wird empfohlen, ein in abfallwirtschaftlichen Fragen kompetentes Ingenieurbüro mit den notwendigen Vorarbeiten und dem Entsorgungskonzept zu beauftragen.

Bei all diesen Fragen hilft ein Faltblatt des Regierungspräsidiums. Das Merkblatt »Entsorgung von Bauabfällen« steht kostenlos unter www.rp-kassel.de bereit. Gemeinsam mit den Abfalldezernaten der anderen Regierungspräsidien in Hessen aktualisieren die Abfallxperten beim RP die Informationen regelmäßig.

Kontakt und Information:

Birgitt Krumminga

Tel.: 0561 106-3790

birgitt.krumminga@rpk.hessen.de



Nadine Berg
Angestellte für Bürokommunikation,
Telefonvermittlung



Falko Eberle
Auszubildender zur Fachkraft für
Wasserwirtschaft, Oberirdische
Gewässer, Hochwasserschutz

Die modernsten und leistungsfähigsten Seilbahnen arbeiten im Upland rund um den Wintersportort Willingen. Von der Planung und Genehmigung neuer Anlagen bis zu regelmäßigen Überprüfungen ist das Verkehrsdezernat des RP federführend.
Foto: Ettelsberg-Seilbahn GmbH & Co.KG

Hinauf, hinunter und hinüber

58 Seilbahnen und Lifte unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums





Nordhessen ist auch Seilbahnland. Eine der 58 Seilbahnen unter der Aufsicht des Regierungspräsidiums Kassel ist die Waldecker Bergbahn. Die beliebten bunten Kabinen bringen ihre Fahrgäste seit 1961 auf den Waldecker Schlossberg – inklusive persönlicher Bedienung, die aus technischen Gründen notwendig ist. Foto: Edersee Touristic GmbH

Von Karin Vey

Nein, dies ist kein Gastbeitrag der Bezirksregierung Oberbayern. Auch wenn es jetzt um 58 Seilbahnen und Lifte gehen wird. So groß ist nämlich die Zahl der technischen Vorrichtungen, die uns in Nordhessen die Berge hinauf und hinunter, über Täler und Gewässer tragen – immer genehmigt und beaufsichtigt vom Regierungspräsidium Kassel. Vier Seilbahnen, drei Standseilbahnen, 48 Skischlepplifte, zwei Wasserski-Seilbahnen und eine Seilbahn für Radler gibt es hier. Auch wenn sich das vertikale Geschehen auf Upland, Rhön und Meißner konzentriert, so gibt es aufwärts, abwärts und auch horizontal echte Besonderheiten in den Registraturen des RP-Verkehrsdezernats.

Zuletzt wurde im September 2013 ein neuer kuppelbarer Sessellift mit sechs Plätzen im Wintersportgebiet Ritzhagen bei Willingen genehmigt. Genau drei Monate später und gerade noch pünktlich zur Saison ging er in Betrieb. Im Rahmen des Neubaus dieses Sesselliftes wurden die Berg- und Talstation sowie sechs Stützenbauwerke neu errichtet. Auf der Strecke von 631 Metern überwinden die Passagiere 120 Höhenmeter. Nach umfangreichen Testfahrten und allen sicherheitsrelevanten Überprüfungen konnte es losgehen – nur der Schnee blieb aus. In diesem Jahr gibt es schon Pläne für einen weiteren neuen Sechser- oder Achter-Sessellift in Willingen, der zwei alte Schlepplifte ersetzen soll. Die ersten Vorgespräche im Regierungspräsidium Kassel haben bereits stattgefunden.

Früher genügte zum Betreiben eines Skiliftes eine Baugenehmigung. Dann, im Jahr 1990, wurde das EBG, das Gesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen, geändert, und damit auch die Seilbahnen in dieses Gesetz integriert. Nach dem EBG sind Seilbahnen »als Seil- oder Schienenbahnen ausgeführte kraftbetriebene Anlagen aus mehreren Bauteilen für den Personenverkehr, die Verbindungen auf Berge herstellen und wegen der Neigungsverhältnisse besonderer Sicherungseinrichtungen bedürfen«. Zuständig ist seitdem das Regierungspräsidium. Heute gilt das Hessische Seilbahngesetz (HSeilbG) »für Seilbahnen, die dem Personenverkehr dienen«.

Aufsicht über Seilbahnen bedeutet Vollzug der seilbahnrechtlichen Vorschriften bei der Planung und Genehmigung von neuen Seilbahnen, Änderungen bestehender Seilbahnen, Erteilung von Weiterführungsgenehmigungen bei Verkauf oder Vererbung von Seilbahnen und Durchführung der wiederkehrenden Prüfungen. So hatten im Herbst 2013 zum Beispiel alle Skiliftbetreiber einen aktuellen Nachweis über die Betriebssicherheit ihrer Schlepplifte zu erbringen. Zur Erkennung technischer Mängel werden alle Seilbahnanlagen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben vor Betriebsbeginn und dann in regelmäßigen Abständen von einer anerkannten sachverständigen Stelle überprüft.



Seilbahn mit Körpereinsatz: Deutschlands erste Seilbahn für Fahrräder wird per Handkurbel über die 40 Meter lange Strecke über die Fulda bewegt. Foto: Erlebnisregion Mittleres FuldaTal

Deutschlands modernste und größte Kabinenseilbahn nördlich des »Weißwurstäquators« befindet sich in Willingen: die 1.400 Meter lange Ettelsberg-Kabinenseilbahn, die inklusive Beschneiungsanlage und Beleuchtung 2007 vom RP planfestgestellt und genehmigt wurde und im Dezember 2007 ihren Betrieb aufnahm. Diese supermoderne, ganzjährig betriebene achtsitzige Kabinenseilbahn führt barrierefrei auf den 838 Meter hohen Ettelsberg. In den Kabinen können Kinderwagen, Rollstühle etc. problemlos befördert werden. Skier, Snowboards und Mountainbikes finden in speziellen Halterungen außen an der Kabine ihren Platz.

Aber auch der Bau der kleinsten und ersten Fahrradseilbahn Deutschlands wurde vom RP genehmigt. Seit 2009 können bis zu vier Personen mit ihren Fahrrädern die Fulda zwischen dem Malsfelder Ortsteil Beiseförth und dem Morschener Ortsteil Binsförth bei Melsungen in zwei Metern Höhe überqueren – mit Muskelkraft. Angetrieben wird der offene Stahlkorb mit zwei Kurbeln, die an Fahrradpedale erinnern und die Gondel am Drahtseil hängend über die Fulda bewegen. Die Fulda ist an der Stelle etwa 40 Meter breit, und es bedarf ca. fünf Minuten angestrengten Kurbelns, bis der Korb am anderen Ufer in eine Halterung einhakt und sich die zwei Tore öffnen lassen.



Beim Weltcup-Skispringen den weltbesten Skispringern vorbehalten, dürfen in der übrigen Zeit auch Touristen die spektakuläre Fahrt mit der Standseilbahn die Mühlenkopfschanze hinauf genießen. Fotos (2): Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Eine Seilbahn der älteren Generation ist die Waldecker Bergbahn. Die Zweierkabinenbahn in Waldeck am Edersee wurde 1961 erbaut. Sie hat eine Länge von 650 Metern und überwindet bei etwa drei Minuten Fahrzeit eine Höhendifferenz von 120 Metern. Die Bergstation befindet sich auf dem Schlossberg zwischen Schloss Waldeck und Stadt Waldeck. Die historische, aber gut in Schuss gehaltene Anlage ist noch eine »manuelle Einseilumlaufbahn« ohne automatisierte Beschleunigung und Aufkupplung auf das Seil (bei moderneren Bahnen längst Stand der Technik). Deshalb gibt es an den Gondeln noch eine persönliche Betreuung der Fahrgäste, was bei neueren Kleinkabinenseilbahnen sehr selten vorkommt. Die Kabinentüren müssen auch von Hand durch das Personal geöffnet und geschlossen werden. Während der Fahrt sitzen sich die beiden Passagiere in kleinen farbenfrohen Gondeln gegenüber.

Standseilbahnen, früher auch Drahtseilbahnen genannt, fahren auf Schienen und werden durch ein Seil auf einen Berg hinaufgezogen. Die bekannteste Bahn dieser Art in Nordhessen ist sicherlich die Standseilbahn an der Mühlenkopfschanze in Willingen im Strycktal. Sie bringt die weltbesten Skispringer vom Auslauf bis hinauf zum Anlaufurm. Die größte Großschanze der Welt (nicht Flugschanze) hat eine lange Tradition; seit 1955 ist sie Austragungsort der Weltcup-Skispringen des Internationalen Skiverbandes (FIS). Die Kabine der seitlich am Hang gelegenen Standseilbahn fasst 20

Personen. Außerhalb der Wettkämpfe dürfen auch interessierte Besucher mit der Kabine die 300 Meter lange Strecke zurücklegen, bevor sie 120 Meter höher am Fuß des Anlaufturms aussteigen. Während dieser Fahrt bietet sich ein spektakulärer Blick auf den steilen Schanzengang.

An der Edertalsperre West ist eine Personenkabinenseilbahn gebaut worden, die den Fahrgästen, insbesondere Senioren, Rollstuhlfahrern und Behinderten, einen stufenlosen und bequemen Zugang zu den Fahrgastschiffen des Edersees ermöglicht. Diese Anlage ist bis zu einer Neigung von 8° als normale Steganlage zu nutzen. Bei stärkerer Neigung fährt die Kabine der Seilbahn vom Ufer zum Schiff oder umgekehrt.

Die Peterskopfbahn ist eine Standseilbahn im Kellerwald im Gemeindegebiet von Edertal, Landkreis Waldeck-Frankenberg, vom Westende des Affolderner Sees bei Hemfurth auf den Peterskopf, der sich südsüdwestlich der Edertalsperre erhebt. Sie führt auf den Berg zum Oberbecken des Pumpspeicherwerks Waldeck, dessen Maschinenanlagen im Inneren des Peterskopfberges und westlich des Affolderner Sees liegen.



Die Peterskopfbahn wurde 1929 zum Bau des Wasserkraftwerks als Transportmittel für Menschen und Material gebaut. Seit den 80er-Jahren dient sie touristischen Zwecken und transportiert jährlich bis zu 40.000 Menschen.

Die Peterskopfbahn wurde 1929 errichtet und funktionierte zunächst als Transportbahn, um neben Mitarbeitern, Arbeitsgerät und Material des Kraftwerks auch die Elemente der doppelten Druckrohrleitung zu befördern, die das Kraftwerk im Tal mit dem Oberbecken auf dem Peterskopf verbindet.

Erst zum 8. Juni 1983 wurde die Peterskopfbahn für touristische Zwecke umgestaltet. Seit diesem Tag dient sie neben ihrer Funktion als Güterbahn überwiegend dem Personentransport. Die Passagierzahl wuchs in den vergangenen Jahren auf jährlich etwa 40.000 an. Die Schienenstrecke der Peterskopfbahn ist 917 Meter lang und überwindet 290 Meter Höhenunterschied bei bis zu 45,5 Prozent Gefälle. Der Wagen wiegt leer acht Tonnen und hat Platz für bis zu 52 Personen oder auch Fahrräder. Eine Fahrt dauert rund zehn Minuten.

Seilbahnfreunde, Wintersportler und Touristen müssen also nicht erst in die Alpen fahren. Seilbahnen, die uns bequem auf den Gipfel ins Tal oder einfach nur auf die andere Seite bringen, gibt es gleich nebenan.

Kontakt und Information:
Stefan Steinmetz
 Tel.: 0561 106-3310
 stefan.steinmetz@rpks.hessen.de

Der Biber ist zurück

Eindeutige Spuren im Naturschutzgebiet »Waldauer Kiesteiche«



Immer mehr Biber kehren an die Flussläufe in unserem Land zurück. Einer der jüngsten Nachweise gelang im Schutzgebiet »Waldauer Kiesteiche« in Kassel. Dieser Biber wurde an der Prims im Saarland fotografiert. Foto: Bernd Konrad

Von Melanie Heil und Axel Krügener

Holzspäne am Ufersaum, eine tiefe Kerbe im waagrecht abstehenden Weidenast, der Nachbarast liegt mit dem abgenagten Ende am Boden und mit den Zweigen im Wasser. Am Fuldaufer des Naturschutzgebietes »Waldauer Kiesteiche« finden sich überall die gleichen Spuren, bis schließlich ein ganzer Weidenstamm gefällt am Boden liegt – ganz frisch und mit den charakteristischen Spuren abgenagt: spitz zulaufend wie ein Bleistift ohne Mine.

Der große Baumeister und Landschaftsgestalter unter den Nagetieren ist zurückgekehrt. Er fühlt sich neuerdings wieder wohl in Kassel. Eindeutig und deutlich sind die Spuren, die ein Biber im Naturschutzgebiet (NSG) »Waldauer Kiesteiche« hinterlassen hat. Und die Spuren sagen auch, dass dieser Biber hier schon seit mehreren Monaten lebt, im unzugänglichsten Teil des Naturschutzgebietes. Gefällte Weiden mit einem Umfang von gut 60 Zentimetern und abgebissene dicke Weidenäste zeigen exakt die Spuren, die wir sonst nur aus Tierfilmen kennen.

Die neueste Nachricht zum Biber erreichte das RP Anfang August 2014: Die beiden Angler Mike Niemeier und Lars Hetjen konnten einen Biber aus nächster Nähe an der Fulda zwischen Wilhelmshausen und Hann. Münden beobachten und sogar mit dem Handy filmen.

Die frischen und alten Fraßspuren an den Bäumen über eine Strecke von mehreren hundert Metern sorgen im Naturschutzdezernat des Regierungspräsidiums für Begeisterung. Dort ist Axel Krügener für die Naturschutzgebiete in Kassel und im Landkreis Kassel zuständig. Er und Jakob Gruber vom Landesbetrieb Hessenforst, der im NSG »Waldauer Kiesteiche« für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig ist, fanden jetzt eine große Zahl von Biber Spuren. »Über diesen Zuwachs im Schutzgebiet freuen wir uns riesig«, sagen beide. Sie vermuten, dass die Biber sich über viele Jahre aus dem Spessart über die Rhön und dann über das Flussgebiet der Fulda in den Raum Kassel verbreiteten. Außerhalb der »Waldauer Kiesteiche« gibt es im Regierungsbezirk Kassel Biber Spuren bislang am Flusslauf der Fulda und im Schwalm-Eder-Kreis.

Aber warum soll es nur ein Exemplar sein, das hier lebt? »Weil es in der Regel Einzeltiere männlichen Geschlechts sind, die zuerst neue Bereiche besiedeln«, sagt Axel Krügener. »Aber ich bin mir sicher, dass es dabei nicht bleiben wird. Anderswo im Regierungsbezirk, an der Fulda und an der Eder, sind die Biber auch wieder angekommen.« Und was unternimmt die Obere Naturschutzbehörde, damit der Biber möglichst schnell wieder hier heimisch wird?



Die Spuren lassen an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig: eine frisch gefällte Weide. Im Hintergrund die dunklen Stümpfe von Bäumen, die der Biber bereits vor Monaten niedergestreckt hat. Er fällt die Bäume so, dass die Kronen möglichst im Wasser landen – als Baumaterial und Nahrungsvorrat, der im Winter auch unter einer Eisdecke noch zur Verfügung steht. Foto (2): RP

Mehr als 300 Jahre lang war der Biber aus Nordhessen verschwunden. Die intensive Jagd hatte zur fast vollständigen Ausrottung des größten Nagetiers in Europa geführt. Man verfolgte ihn zum einen wegen seines Fells, zum anderen aber auch wegen seines Fleisches. Von der katholischen Kirche war der Biber zum Fisch erklärt worden, da sein Schwanz Schuppen trägt und er ein guter Schwimmer ist. Mit dieser Begründung konnte man den Biber in der fleischlosen Fastenzeit mit gutem Gewissen verspeisen. Ein weiterer Grund für die gnadenlose Jagd auf das Nagetier war der Duftstoff »Bibergeil« (Castoreum). Hauptsächlich nutzt der Biber den Duftstoff für Fellpflege und Reviermarkierungen. Bis ins 19. Jahrhundert wurde das nach Baldrian duftende Sekret in der Medizin, aber auch als Aphrodisiakum genutzt. Zwischen 1920 und 1930 wurde die Jagd auf den Biber eingestellt, nach dem Zweiten Weltkrieg begannen Naturschützer in Europa mit der Wiederansiedelung des Nagetiers. In Hessen begann die Rückkehr des Bibers im Jahr 1987, als 18 Tiere an der Sinn im Main-Kinzig-Kreis ausgewildert wurden. Dabei handelte es sich um Tiere, die aus der Biberpopulation an der Elbe stammten. Seither steigt die Zahl der Biber rasant, aktuell leben in Hessen über 300 Tiere. Das Hauptverbreitungsgebiet ist der Main-Kinzig-Kreis mit etwa 195 Bibern.

Im Jahr 2001 wanderte der Biber erstmals in den Landkreis Fulda ein, seitdem ist eine deutliche Ausbreitungsdynamik im Regierungsbezirk Kassel zu erkennen. Im Jahr 2013 konnten im Landkreis Fulda und Hersfeld-Rotenburg insgesamt 18 Biberreviere im Flusssystem der Fulda nachgewiesen werden. Mit der Berechnungsgrundlage von 3,3 Bibern pro Revier ist derzeit von etwa 60 Bibern im Regierungsbezirk Kassel auszugehen. Inzwischen liegen auch Hinweise auf Biberaktivitäten im Landkreis Schwalm-Eder und Waldeck-Frankenberg vor sowie an der Fulda südlich von Kassel.

Die Erfassung der Biberreviere erfolgt in Hessen größtenteils durch ehrenamtliche Betreuer. Die Aufgabe der Biber-Gebietsbetreuer ist es, die ihnen zugeteilten Gewässerabschnitte regelmäßig zu beobachten. Die Erfassung der Reviere und Biberaktivitäten sind notwendig, um den Erhaltungszustand der streng geschützten Tierart bewerten zu können. Daneben sind die Ergebnisse bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für den Biber von großer Bedeutung.

Die Experten sind sich einig, dass der Biber sich wieder flächendeckend ansiedeln wird. Grundsätzlich sind fast alle Gewässer im Regierungsbezirk Kassel vom Biber bewohnbar, sofern genügend Weichhölzer die Flussufer säumen. Die großen Nagetiere sind auf einen geeigneten Lebensraum angewiesen. Wenn nur wenige Gehölze wie Weiden oder Pappeln und wenig Sommernahrung im Bereich der Flüsse vorhanden sind, dann wandern die Biber weiter. Wie viele Biber sich zukünftig in Nordhessen ansiedeln, muss abgewartet werden.

Aber erst einmal freut sich die Obere Naturschutzbehörde über den Heimkehrer. Denn wo sich der Biber ansiedelt, wird die verloren gegangene Dynamik vieler Fließgewässer nach und nach wiederbelebt und neue Lebensräume gestalten sich. Biberdämme stauen das Wasser an, Schlamm und Nährstoffe können sich absetzen und neue Pflanzenarten wachsen an den gelichteten Ufern. Feuchtgebiete entstehen, in denen beispielsweise Frösche und Libellen optimale Lebensbedingungen finden. Gefällte Baumstämme bieten Futter und Nistplätze für Vögel und Käfer. Wenn der Biber da ist, steigt die Artenvielfalt an den nordhessischen Gewässern.

»Wir freuen uns riesig über den Biber im Naturschutzgebiet«, sagen Axel Krügener, beim Regierungspräsidium Kassel zuständig für die Naturschutzgebiete in der Stadt und im Landkreis Kassel, und Jakob Gruber (l.) vom Forstamt Wollhagen, der in dem NSG für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen zuständig ist.



Der europäische Biber (Castor fiber)

Der Biber ist das größte Nagetier Europas und das zweitgrößte Nagetier der Welt. Ein gut genährter, ausgewachsener Biber wiegt über 30 Kilogramm bei einer Körperlänge (inklusive Schwanz) von 120 Zentimetern. Ein typisches Merkmal ist die »Biberkelle«, der breite, haarlose Schwanz mit Schuppen. Sie dient zum einen als Steuer beim Schwimmen und Tauchen, aber auch als Kommunikationsorgan unter Artgenossen. Darüber hinaus dient die »Biberkelle« als Fettspeicher für Hungerzeiten und als Wärmeregulator. Auffällig sind die großen Schneidezähne des Bibers. Die Frontseite der Zähne ist orange bis leicht rötlich gefärbt. Dort hat sich Eisen abgelagert, was die Zahnaußenwand abhärtet, die Abnutzung verhindert und die Zähne bei Benutzung von selbst schärft. Wie bei allen Nagetieren wachsen die Schneidezähne ständig nach.

Der Biber ist ein hervorragender Taucher. Dabei verschließt er Nase und Ohren, und über die Augen stülpt er eine sogenannte Nickhaut, die wie eine Taucherbrille wirkt. Der Biber kann bei Gefahr über 15 Minuten lang unter Wasser bleiben. In der Regel taucht er jedoch nur zwei bis drei Minuten.

Das Fell des Bibers schützt hervorragend gegen Kälte. Dabei ist die Bauchseite viel stärker behaart als die Oberseite, was gegen Unterkühlung schützt. Früher galt der Biber wegen seines Fells als der »König der Pelztiere«, und in Nordamerika wurde das Biberfell sogar als Zahlungsmittel genutzt.

Biber sind reine Vegetarier, über 300 Pflanzenarten stehen auf ihrem Speiseplan. Im Winter ernähren sich Biber von der Rinde verschiedener Bäume, dabei bevorzugen sie Weichhölzer wie Weide und Pappel. Sie fällen aber auch Buchen, Eichen und Erlen. Im Sommer verspeisen sie Kräuter, Uferstauden, Knollen und Gräser. Wenn sich die Möglichkeit ergibt, dann nehmen sie auch Feldfrüchte wie Zuckerrüben, Mais und Getreide oder auch Fallobst, vor allem Äpfel, zu sich.

Biber leben monogam. In der Regel besteht ein Familienverband aus den Elterntieren und den beiden letzten Jugendgenerationen. Nachdem die Jungbiber zwei Jahre bei den Eltern gelebt haben, werden sie vertrieben. Dann wandern die Tiere durchschnittlich 25 Kilometer weit, aber auch Wanderungen bis zu 100 Kilometern wurden schon nachgewiesen. Für die Bestandsabschätzung wird von 3,3 Bibern je Revier ausgegangen.

Der Biber ist streng geschützt. Bibern nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder sie gar zu töten, ist ebenso verboten, wie erhebliche Störungen zu verursachen, die ihn verjagen oder die örtliche Population gefährden.

Kontakt und Information:
Werner Liphardt
Tel.: 0561 106-4560
werner.liphardt@rpks.hessen.de

Alles besser für Natur und Mensch

55 Kilometer Fließgewässer in der Renaturierung

An der Eder bei Bergheim ist zu bewundern, wie schnell die Maßnahmen zur Renaturierung wirken. Schon ein Jahr später, im Frühjahr 2014, ging hier an der Eder der Weißstorch auf Nahrungssuche. Foto: Andreas Fischer



Die linke Luftaufnahme entstand vor Beginn der Renaturierungsarbeiten und zeigt einen Ederabschnitt bei Anraff, der für die Verbesserung des ökologischen Zustands und den Hochwasserschutz sehr geeignet erschien. Rechts die Aufnahme desselben Abschnitts kurz vor Abschluss der Arbeiten. Der Fluss wurde aufgeweitet, indem Bagger das Erdreich am Ufer aushoben und dort einbauten, wo die hellen Kiesinseln angelegt wurden. Fotos (2): Dr. Gerd Meitzel/Bearb.: Ina Kempf

Von Anna-Maria Pohl

Oft gelingt so etwas nicht: bessere Lebensbedingungen für Flora und Fauna, ein deutlich naturnäherer Zustand des Flusses oder Baches, besserer Hochwasserschutz, und das alles, ohne dass die Kommune einen Euro zahlen muss. Was zu schön klingt, um wahr zu sein, ist seit mehr als einem Jahr erfolgreiche Praxis an Fließgewässern im Regierungsbezirk Kassel.

Entlang der Eder, der Aar, an der Einmündung der Grenff in die Schwalm und an der Nuhne, überall haben Obere Naturschutzbehörde und Obere Wasserbehörde beim Regierungspräsidium Kassel mit den Kommunen Vereinbarungen getroffen, die für einen guten Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten gemäß der FFH-Richtlinie (FFH = Flora Fauna Habitat) sorgen und die Gewässer in einen guten ökologischen Zustand entsprechend der Wasser-Rahmenrichtlinie versetzen. Die abgeschlossenen und laufenden Projekte umfassen ca. 55 km Fließgewässerstrecke im Regierungsbezirk Kassel, und sie haben ein Kostenvolumen von ca. 3,5 Millionen Euro.

Zu den laufenden Maßnahmen zählen beispielsweise elf Kilometer entlang der Nuhne in den Gemarkungen der Städte Frankenberg und Lichtenfels und der Gemeinde Bromskirchen, 7.000 Quadratmeter im Unterlauf der Grenff und ihrem Mündungsbereich in die Schwalm, oder zwei Renaturierungsabschnitte von 2,6 und 1,6 Kilometern an der Eder und ihrer Aue im Stadtgebiet von Fritzlar und weitere drei Kilometer Uferstrecke entlang der Eder in der Gemeinde Edertal. Insgesamt sind bisher vier Renaturierungsprojekte im Regierungsbezirk abgeschlossen, sechs Projekte laufen, und fünf sind in Vorbereitung. Zudem werden acht Maßnahmenpläne für FFH-Gebiete unter Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) aus Mitteln für die Natura 2000-Gebiete finanziert. Die FFH-Maßnahmenplanung in Gebieten mit Gewässerrelevanz geschieht in enger Abstimmung zwischen Oberer Naturschutz- und Oberer Wasserbehörde, ebenso wie die Umsetzung von Maßnahmen aufgrund der FFH-Maßnahmenplanung mit Fließgewässerschwerpunkt.

Im Mittelpunkt der Renaturierungsplanung stehen die Beseitigung oder der Umbau größerer Querbauwerke und damit die Herstellung der Durchgängigkeit von Bach und Fluss für Fische und Kleinstlebewesen des Gewässers. Die speziell in der FFH-Richtlinie geförderten Arten sind die Groppe und das Bachneunauge. Beides sind sehr schwimmschwache Fischarten, sodass an die Herstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern besondere Ansprüche gestellt werden.

Uferrandstreifen werden aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen und als sogenannte Sukzessionsfläche der natürlichen Ausbreitung von auentypischen Pflanzen überlassen. Das schafft Raum für die eigen-dynamische Entwicklung der Gewässer. Dieses Ziel ist ein wichtiges Kriterium bei der Auswahl der Uferrandstreifen. Weiterhin wird Uferverbau entfernt, Flutmulden werden angelegt und Grabenanbindungen naturnah gestaltet. Mittelfristig wird mit deutlich besseren Lebensbedingungen für Eisvogel, Schwarzstorch, Flussuferläufer und Flussregenpfeifer gerechnet. Und schließlich steigern diese Schritte die Funktionsfähigkeit der Aue für den Hochwasserschutz und entlasten die Städte beim Hochwasserabfluss. Von den strukturellen Aufwertungen der Fließgewässer und ihrer Auen profitieren auch Amphibien, Muscheln und Libellen.

Der Erhalt oder die Herstellung des guten ökologischen Zustands der Fließgewässer nach WRRL und des guten Erhaltungszustands der Lebensräume und Arten nach Natura 2000-Richtlinie sind Aufgabe des Landes Hessen. Diese Verpflichtung ist die Bundesrepublik Deutschland und damit jedes Bundesland gegenüber der EU eingegangen. Insbesondere in den Flussauen fallen die Anforderungen der FFH-Richtlinie und der WRRL häufig zusammen. Ziel ist es, die Bewirtschaftungsplanung und -umsetzung in den gemeinsamen Zielräumen aufeinander abzustimmen und die bestehenden Synergien auszuschöpfen. Deshalb ist hier eine Förderung zu 100 Prozent möglich.

Die Gewässerunterhaltung bleibt eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung des Gewässer-eigentümers, die Bestimmungen von Natura 2000-Richtlinie und WRRL stehen jedoch im Vordergrund, sodass eine Finanzierung aus staatlichen Mitteln erforderlich ist. Für Gewässer außerhalb der sogenannten Natura 2000-Kulisse steht weiterhin das Förderpro-

gramm »Naturnahe Gewässer« zur Verfügung, in dem die Eigentümerin, also die Gemeinde, aufgrund der Unterhaltspflicht einen Eigenanteil leisten muss.

Wie schnell die Maßnahmen Wirkung zeigen, ist im Edertal zu beobachten. Bereits im Frühjahr 2014, ein Jahr nach der Renaturierung, ist ein weitgehend naturnaher Flussabschnitt der Eder zu bewundern, in dem der Weißstorch auf Nahrungssuche geht.

Ein Blick auf die Eder bei Berkheim vor etwas mehr als einem Jahr, bevor Flora und Fauna die ehemalige Baustelle zurückerobern konnten. Die Arbeiten sind fast beendet, und das sogenannte Nebengerinne wird gerade an die Eder angeschlossen. Foto: RP



Kontakt und Information:
Werner Liphardt
Tel.: 0561 106-4560
werner.liphardt@rpks.hessen.de

Für viele gute Zwecke

Das Sozialdezernat des RP bewegt jährlich mehrere hundert Millionen Euro



Ob für Ausflüge von Jugendgruppen in die Ritterzeit oder für andere Projekte – es ist ein in jeder Hinsicht beispielgebendes Mehrzweckgebäude für die Jugendburg Ludwigstein. Der Enno-Narten-Bau, vom Land Hessen mit 500.000 Euro gefördert. Foto: Andreas Fischer

Von Dr. Ulrich Kreuzsch

13. September 2013: Ein ungewöhnlicher Termin im Regierungspräsidium Kassel. Der hessische Sozialminister Stefan Grüttner hat sich angesagt. Der Grund für den nicht alltäglichen Besuch bei der nordhessischen Landesbehörde: Der Minister möchte die Männer und Frauen persönlich kennenlernen, die seit zwölf Jahren die verschiedenen finanziellen Förderprogramme des Landes für Kinder, Jugendliche und Familien praktisch umsetzen und dabei viele hundert Millionen Euro bewegen.

In diesem Besuch drückt sich auch die Anerkennung für die Arbeit aus, die hier geleistet wird. Insgesamt 29 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, darunter viele Teilzeitkräfte, sind hier tätig. Begonnen hatte alles im Jahre 2001, als das Hessische Sozialministerium im Rahmen einer Umorganisation eine größere Zahl von Verwaltungsaufgaben auf das Regierungspräsidium Kassel verlagerte. Dazu zählten in erster Linie die verschiedenen Förderprogramme zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dies waren neben der Kindergartenförderung die damals neu gestartete Offensive für Kinderbetreuung und später das Programm BAMBINI-KNIRPS. Aber auch die Förderung von Maßnahmen der Jugendhilfe, der Jugendberufshilfe, der Familienzentren, der Schwangerenberatungsstellen, Programme der Internationalen Jugendbegegnungen und andere mehr werden seither in hessenweiter Zuständigkeit vom RP Kassel gemanagt. Hinzu kommen Programme zum Bau und zur Modernisierung von Sportanlagen, Hallenbädern, Altenheimen sowie für jugendpädagogische Einrichtungen und Jugendherbergen.

Die Übertragung all dieser Aufgaben führte 2001 zur Gründung eines eigenen Dezernates im RP Kassel, in dem zunächst neun Mitarbeiter tätig waren. Kaum einem Außenstehenden ist klar, wieviel Know-how es braucht, um staatliche Fördergelder so zu verwalten, auszuwerten und am Ende auch abzurechnen, dass alles nicht nur rechnerisch stimmt, sondern auch Missbrauch und Ungleichbehandlung vermieden werden.

Im Jahr 2005 wurde das Förderdezernat mit dem Sozialdezernat zum heutigen Dezernat 16, Soziales und Förderwesen, vereinigt.

Außer den genannten Förderungen zahlt das Dezernat Landesmittel für verschiedene (Sozial-)Leistungen an kommunale Stellen aus, führt Rechtsaufsicht in den Bereichen Wohngeld, Soziale Grundsicherung, Sozial- und Jugendhilfe durch und nimmt die Fachaufsicht im Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) wahr.

Weitere Aufgaben liegen in den Bereichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie Fürsorge für minderjährige Flüchtlinge.

Ein Großteil der Aufgaben wird in landesweiter Zuständigkeit wahrgenommen. Und so kommen auch die jährlich hier bewirtschafteten Summen von zuletzt mehr als einer halben Milliarde Euro zustande. Sie betragen in den Jahren 2005 bis 2013 (in Mio. Euro):

2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
227	215	282	239	338	371	415	400	564

In dem steilen Anstieg dieser Beträge spiegelt sich vor allem der Aufgabenschwerpunkt Kindertagesbetreuung wider. Rund 398 Millionen Euro Fördergeld sind allein im Jahr 2013 für den Bau von Kindergärten und Krippen, für deren Betriebs- und Personalkosten, aber auch für Tagesmütter ausgegeben worden. Auch das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr sowie Weiterbildungen und Fachveranstaltungen zur Qualitätsverbesserung wurden finanziell gefördert.

Im Jahr 2008 hatten sich Bund und Länder gemeinsam mit den Kommunen zum Ziel gesetzt, innerhalb von fünf Jahren Tagesbetreuungsplätze für ein Drittel aller Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Rund 265 Millionen Euro Bundes- und Landesmittel flossen so zwischen Weser und Odenwald an öffentliche und gemeinnützige Träger und auch an Tagesmütter. Damit wurden der Neubau und Umbau sowie die Ausstattung von Kitaplätzen finanziert.

Kontakt und Information:
Ulrike Wiemer
Tel.: 0561 106-2534
ulrike.wiemer@rpk.hessen.de



Auf ein gemeinsames Frühstück im RP: ein gut gelaunter Sozialminister Stefan Grüttner und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialdezernats, die den Besuch als Geste des Dankes und der Anerkennung für ihre Arbeit sehr zu schätzen wussten. Foto: RP/Conrad

Den Auftrag zur Umsetzung des Programms erhielt das Regierungspräsidium Kassel. Das Gelingen dieses wahrlich ehrgeizigen Vorhabens war anfangs keineswegs sicher. Doch dank Fachkompetenz, Erfahrung im Förderwesen und hoher Motivation gelang es tatsächlich, am Stichtag 1. August 2013 Vollzug nach Wiesbaden zu melden: Auftrag erfüllt! Insgesamt 1.669 Baumaßnahmen waren durchgeführt worden. Verständlich, dass man in Kassel zufrieden und auch ein wenig stolz auf das Erreichte zurückblickte.

Auch die Mitarbeiter des Sozialministeriums, der kommunalen Jugendämter und der öffentlichen oder freigemeinnützigen Träger der Kitas sowie die Tagesmütter haben großen Anteil an dem Erfolg. Die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Prinzip des kurzen Drahtes ermöglichten es, Lösungen für die vielfältigen Probleme zu finden, die nun mal bei einem Projekt dieser Größenordnung unvermeidlich sind.

Überhaupt wird im Sozialdezernat großer Wert darauf gelegt, möglichst ohne Umwege erreichbar zu sein. Jedermann kann über die Webseite des RP seinen Ansprechpartner im Dezernat mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden und direkt mit ihm in Kontakt treten. Das ist zwar für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mitunter stressig, bietet aber den Vorteil, dass man sich oft durch gezielte Auskünfte und Hinweise späterer Mehrarbeit erspart und – dies vor allem – zufriedene Partner auf der anderen Seite weiß.

Neben den Förderungen besteht ein zweiter großer Aufgabenkomplex des Dezernates in der Zuständigkeit für Anerkennungen, Aufsicht und Steuerung. Hier wird teils die Rechtsaufsicht, teils auch die Fachaufsicht über kommunale Ämter im Sozialbereich wahrgenommen: Wohngeld, Jugendhilfe, Sozialhilfe, Grundsicherung für Arbeitssuchende bei Erwerbsminderung und im Alter, Unterhaltsvorschuss und Flüchtlingsunterbringung. Aber auch die Anerkennung und Überwachung der Beratungsstellen für Schwangere und für Schwangerschaftskonflikte nach § 218 sowie für Schuldnerberatungsstellen werden hier wahrgenommen.

Die Aufsichtsaufgaben bestehen meist in Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verwaltungsentscheidungen, in örtlichen Geschäftsprüfungen und im sogenannten Beschwerdemanagement in dem besonders sensiblen Bereich der Jugendhilfe.

Eine aktuelle Aufgabenstellung im Bereich Schwangerenberatung ist die Umsetzung der sogenannten vertraulichen Geburt nach dem neuen Bundesgesetz, welches am 1. Mai in Kraft getreten ist. Es schützt Frauen, die ihre Schwangerschaft verdrängen oder verheimlichen und vom regulären Hilfesystem derzeit nicht erreicht werden. So sollen heimliche Geburten außerhalb von medizinischen Einrichtungen unnötig gemacht und verhindert werden, dass Neugeborene ausgesetzt oder sogar getötet werden. Hier bieten ausgewählte Schwangerschaftsberatungsstellen fachkompetenten Rat und Hilfe an.

Die wohl ungewöhnlichsten Sachgebiete des Dezernates haben ganz unmittelbar mit der deutschen Vergangenheit zu tun: Der Erhalt und die Pflege der jüdischen Friedhöfe ist in Hessen, wie in den anderen Bundesländern auch, eine gesetzliche öffentliche Aufgabe. So wird in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden und den Kommunen gewährleistet, dass diese Orte des Gedenkens würdevoll und auf Dauer erhalten bleiben.

Ebenso werden die Pflege und Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Naziterror vom RP Kassel aus beaufsichtigt und finanziell unterstützt.

Die Anerkennungen der Opfer politischer Verfolgung in der DDR und die Bewilligung von Opferpensionen leisten einen Beitrag zur Anerkennung des Unrechts bzw. zur Würdigung des Widerstands von DDR-Regimegegnern.

Die Spannweite der Aufgaben im Sozial- und Förderdezernat ist selbst für das Regierungspräsidium ungewöhnlich groß. Doch auch wenn Minister Grüttner nicht auf jedes Sachgebiet eingehen konnte – er hat sicher die Erkenntnis mit nach Wiesbaden genommen, dass die sozialen Aufgaben des Landes in Kassel von Menschen wahrgenommen werden, die mit Engagement und Überzeugung hinter ihrer Arbeit stehen.



Fotos (10): RP/Hohmeister/Conrad

Ein Sattelfest, wie es sein soll

15.000 Menschen radelten in den Frühling

»Endlich wieder ein Sattelfest, wie es sein soll!« So freute sich nicht nur Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke, als er pünktlich um 10 Uhr am 1. Sonntag im Juni das 20. Sattelfest startete. Dieser begeisterte Ausruf war überall zwischen Kassel und Hann. Münden zu vernehmen. 15.000 Radlerinnen und Radler, Inliner, Rolli- und Rollerfahrer jeden Alters tummelten sich am Sonntag auf der autofreien Strecke im Fuldataal. Zwei Jahre hintereinander vom Wetter schwer gebeutelt, zog es die sattelfesten Nordhessen und ihre Nachbarn, Freunde und Gäste aus Niedersachsen, NRW und Thüringen in Scharen auf die Strecke.

An den fünf Stationen des Regierungspräsidiums Kassel, wo es auch die begehrten Stempel für die Sattelfestpässe gab, erlebten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer jede Menge Spaß und Unterhaltung. Hann. Münden war spätestens vom Mittag an fest in Radlerhand. Am Kirchplatz begrüßten die Touristiker der Drei-Flüsse-Stadt und das Regierungspräsidium die Gäste an einem gemeinsamen Stand. Dort war vor lauter Rädern kaum noch ein Durchkommen. Auf der großen Wiese an der Fulda in Wilhelmshausen entstand aus Aktionen rund ums Fahrrad, Fitnessaktionen, Kinderprogramm, Musik und Unterhaltung eine Sonntagsommerparty für die ganze Familie.

Als Regierungspräsidium und Nordhessischer Verkehrsverbund NVV vor mehr als 20 Jahren das Sattelfest aus der Taufe hoben, wollten sie den aktiven Menschen jeden Alters ein gemeinsames Erlebnis in der herrlichen nordhessischen Landschaft vermitteln. Schnell wurde das Sattelfest zum größten rollenden Familienfest weit und breit. Entscheidenden Anteil haben daran die vielen Unternehmen aus der Region, die es mit ihrer großen Unterstützung erst ermöglichen.

Das nächste Sattelfest findet am Sonntag, 7. Juni 2015, statt.





Lars Hellwig
Förster
Obere Jagdaufsicht



Vorfreude auf den Umzug

Ende 2016 wechseln 360 Arbeitsplätze aus dem RP an den Lutherplatz

Blick von der Ecke Kurt-Schumacher- und Mauerstraße auf die Entwurfsvisualisierung des neuen Geschäfts- und Bürohauses, in dem bis zum vierten Quartal 2016 auch 360 Arbeitsplätze für das Regierungspräsidium entstehen sollen. Dafür können zwei größere und ein kleinerer Standort aufgegeben werden. Visualisierung: Ohlmeier Architekten BDA DWB

Von Marion Sommer

Seit im Juli 2014 die Verträge unterzeichnet wurden, herrscht in den Großdezernaten des Regierungspräsidiums Kassel die Vorfreude. Voraussichtlich im vierten Quartal 2016 werden die Zentrale Bußgeldstelle, die Kassler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Beihilfedezerernats und der Bereich Hoheitsverwaltung des Regierungspräsidiums in ein neues Geschäftshaus am Lutherplatz umziehen, das auf dem Gelände des ehemaligen und inzwischen abgerissenen Hallenbades Mitte errichtet wird.

Der Entwurf des Architekten Hans-Georg Ohlmeier verspricht ein lichtdurchflutetes und außen wie innen klar strukturiertes Gebäude, in dem das Regierungspräsidium 360 Büroarbeitsplätze auf einer Fläche von 10.000 m² und 500 m² Archivfläche belegen wird. Hinzu kom-

men noch 70 Pkw-Stellplätze in der Tiefgarage. Damit kann das Regierungspräsidium drei andere Standorte aufgeben – in der Oberen Königstraße 3, am Scheidemannplatz 1 und als wesentlich kleineren Standort die Kurt-Schumacher-Straße 31. Von der Zusammenlegung der Einheiten aus drei Liegenschaften werden deutliche Einsparungen erwartet.

Die Mietverträge für die bisherigen Standorte laufen Ende 2016 aus. Dort ist der Sanierungsbedarf inzwischen so groß geworden, dass sowohl die Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur als auch die allgemeinen Arbeitsbedingungen vielfach als grenzwertig empfunden werden. Sowohl die Zentrale Bußgeldstelle als auch die Beihilfestelle bearbeiten papierlos und mit anspruchsvollster EDV Millionen von Verfahren. Für beide ist also am neuen Standort ein eigenes Netzwerksystem aufzubauen. Die Bußgeldstelle bearbeitet jährlich rund 1,3 Millionen Anzeigen, die Beihilfestelle die Anträge von 400.000 Beihilfberechtigten des Landes Hessen.

Das Regierungspräsidium ist bisher auf eine Vielzahl von Standorten verteilt. Deshalb wird aus organisatorischer Sicht eine Reduzierung der Anzahl der Liegenschaften angestrebt. Die Post- und Aktenverteilung wird so deutlich erleichtert, die Aktenlaufzeiten erheblich verkürzt. Daher ist die Entscheidung sehr schnell gefallen, eine Liegenschaft zu suchen, die ausreichend Raum bietet, um alle Arbeitsplätze dieser drei betroffenen Liegenschaften zu bündeln.

360 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP freuen sich also auf ihre Arbeitsplätze in einem hellen, modernen Bürogebäude, das endlich eine zeitgemäße Infrastruktur bietet und oben- und unten im Herzen der Stadt liegt.

Kontakt und Information:
Thorsten Walkhoff
Tel.: 0561 106-1131
thorsten.walkhoff@rpks.hessen.de

Regierungspräsident

Herr Dr. Lübcke 106-1000

Regierungsvizepräsident

N. N. 106-1100

Regionalversammlung

Pressesprecher

Herr Conrad 106-1010

Persönlicher Referent

Herr Wiegel 106-1011

Frauenbeauftragte

Frau Braselmann 106-1017

Datenschutzbeauftragter

Herr Riske 106-3820

Abteilung Z

Zentralabteilung

N. N. 106-1100
Fax 106-1611

11.1 Organisation, Organisationsentwicklung, Interne Revision*, Informationstechnik
Frau Sommer 106-1102

11.2 Finanzen
Frau Kühle 106-1426

12 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung
Herr Schmitt 106-1210

15.2 Kommunalaufsicht, Brand- und Katastrophenschutz, Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Herr Nödler 106-2140

Telefon: Vermittlung 0561 106-0
Durchwahl über 0561,
sofern keine andere Vorwahl-
nummer angegeben ist

E-Mail: poststelle@rpks.hessen.de
abteilung-z@rpks.hessen.de
abteilung-1@rpks.hessen.de
abteilung-2@rpks.hessen.de
abteilung-3@rpks.hessen.de

Abteilung I

Inneres, Recht, Soziales

Herr Hausmann 106-1110
Fax 0611 327 641 120

13 Justitiariat, Datenschutz
Frau Schröder 106-1470

14.1 Beamtenversorgung
Frau Nordmann 106-1360

14.2 Beihilfen
Herr Zappi 106-4670
Frau Aue 106-1295

15.1 Hoheitsverwaltung, Gewerbe, Ausländerrecht
Frau Abel 106-3320

16 Soziales und Förderwesen
Herr Dr. Kreuzsch 106-2440
Frau Frey 106-2653

Ständige Vertretungen in kursiver Schrift

*) fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

Abteilung II

Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz

Herr Otto 106-2100
Fax 106-1691

21 Regionalplanung, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft
Frau Linnenweber 106-3126

22 Verkehr
Herr Steinmetz 106-3310
Herr Koch 106-3335

23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Herr Dr. Franz 106-2510

24 Zentrale Bußgeldstelle
Frau Dombois 106-1700

25 Landwirtschaft, Fischerei
Herr Dr. Lißmann 106-4210

26 Forsten, Jagd
Herr Schulzke 106-4180

27.1 Eingriffe, Landschaftsplanung, Naturschutzdaten
Herr Vahle 106-4510

27.2 Schutzgebiete, Artenschutz, Landschaftspflege
Herr Liphardt 106-4560

Abteilung III

Umwelt- und Arbeitsschutz

N. N. 106-3500
Fax 106-1691

Standortvertretung Bad Hersfeld
Herr Selle 06621 406-870

Kassel

31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Herr Sudhoff 106-3710

31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Herr Kreil 106-3590

31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe
Herr Trautmann 106-3670

32.1 Abfallwirtschaft
Frau Krumminga 106-3790

33.1 Immissions- und Strahlenschutz
Frau Tanneberg 106-3860

35.1 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Herr Kny 106-2730
Frau Gräß-Trinter 106-2750

35.3 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe
Frau Dr. Vater 2000-199
Herr Dr. Westhof 2000-530

Bad Hersfeld

31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz
Frau Kaemling 06621 406-775

31.4 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz
Herr Vicum 06621 406-780

31.6 Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Salzwasserentsorgung
Herr Schädlich 06621 406-740

32.2 Abfallwirtschaft
Herr Dr. Kunzmann 06621 406-833

33.2 Immissions- und Strahlenschutz
Frau Heuer 06621 406-840

34 Bergaufsicht
Herr Selle 06621 406-870
Herr Elborg 06621 406-876

35.2 Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik
Herr Palm 06621 406-920

